



**Geschäftsbericht
2019**



Reisen von Menschen
für
Menschen



Inhalt

- 1. Die aovo Touristik AG im Überblick**
- 2. Vorwort des Vorstands**
- 3. Bericht des Aufsichtsrats**
- 4. Jahresabschluss**
 - 4.1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
 - 4.2. Gewinn- und Verlustrechnung
 - 4.3. Kapitalflussrechnung
 - 4.4. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
 - 4.5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019
 - 4.6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
 - 4.7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks



Visionen brauchen
Leit-
bilder



1. Die aovo Touristik AG im Überblick

| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|
| Umsatz (TEUR) | 12.075,4 | 12.034,4 | 11.571,0 | 14.862,1 | 16.865,4 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz (TEUR) | 2.241,4 | 2.551,1 | 2.668,5 | 2.575,7 | 2.501,2 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (TEUR) | - 85,2 | + 225,3 | + 481,0 | - 323,4 | - 690,1 |
| Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (TEUR) | - 85,2 | + 225,3 | + 481,2 | - 324,0 | - 691,4 |
| Bilanzsumme (TEUR) | 4.572,7 | 5.291,6 | 5.943,2 | 4.954,1 | 5.590,5 |
| Grundkapital (TEUR) | 1.399,2 | 1.399,2 | 1.399,2 | 1.399,2 | 1.399,2 |
| Buchmäßiges Eigenkapital (TEUR) | 193,0 | 278,2 | 52,9 | 0,0 | 0,0 |
| Nicht gedeckter Fehlbetrag (TEUR) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 428,3 | 104,4 |
| Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt) | 47 | 43 | 38 | 45 | 60 |

Börsenkürzel A8N
WKN 807 465
ISIN DE 000 807 465 9

Amtsgericht Hannover
HRB 60537

Steuer Identnr: DE207947177

2. Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich wollten wir an dieser Stelle von einem gelungenen Auftakt der Veranstaltungsserie unseres Projekts rund um die Passionsspiele in Oberammergau berichten, auf den unserer Unternehmen die letzten drei Jahre so zielgerichtet hingearbeitet hatte. Eigentlich...

Mit dem Ausbruch von CoViD-19 („Corona“) in China ergab sich mit dem Jahreswechsel 2019/20 – seinerzeit allerdings noch mit der Hoffnung auf eine kurze und begrenzte Wirkungszeit und -intensität – eine Situation, die im weiteren Verlauf schließlich quasi alle bisherigen vermeintlichen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gewissheiten innerhalb kürzester Zeit pulverisierte; dies beinhaltete auch alle unternehmerischen Planungen und Horizonte – insbesondere für ein touristisches Unternehmen wie die aovo Touristik AG.

Nachrichtlich seien nur einige wenige Ereignisse, die den dynamischen Verlauf dieser Entwicklung für die aovo Touristik AG besonders kennzeichneten und ‚föhlbar‘ machten, erwähnt: Als eine der ersten Maßnahmen wurde Anfang März die Leitmesse der Touristik (ITB) kurzfristig durch den Messebetreiber abgesagt. Nur kurze Zeit später wurden Musical- und Eventveranstaltungen erst teilweise, dann – nur Tage später – komplett verboten; nunmehr galten weite Reisebeschränkungen auch innerdeutsch und ein fast flächendeckendes Verbot touristischer Aktivitäten inklusive damit verbundener Übernachtungen; selbst Ausgangssperren waren regional in Kraft und ein Kontaktverbot galt ohnehin bundesweit. In diesem Kontext wurden die Passionsspiele 2020 in Oberammergau schließlich Ende März 2020 um zwei Jahre verschoben.

Dem ‚klassischen‘ Tourismus, insbesondere den grenzüberschreitenden Reiseleistungen, wurde durch international wirkende Beschränkungen fast über Nacht die Geschäftsgrundlage entzogen. Vor Ende der Pfingstferien in Deutschland werden keine Auslandsreisen möglich sein. Bis dahin hat die Reisewirtschaft Umsatzeinbußen in Höhe von mindestens zehn Milliarden Euro zu verkraften. Hinzu kommen die enormen Belastungen für die Branche durch die Rückabwicklung gebuchter Reisen.

Die Corona-Pandemie belastet die Reisewirtschaft daher stärker als andere Bereiche der Volkswirtschaft und föhrt zu existenziellen Sorgen der Unternehmen: Zwei von drei Unternehmen der Touristik bewerten ihre Situation gemäß einer DRV-Umfrage unterdessen so dramatisch, dass sie sich unmittelbar von einer Insolvenz bedroht sehen; drei Viertel der Unternehmen sind aktuell schon auf Kurzarbeit.

Vor dem Hintergrund derartig unsicherer und sich rasant verändernder Märkte und Rahmenbedingungen, ist es daher besonders erfreulich, dass die aovo Touristik AG von der Gemeinde Oberammergau nach der notwendigen Verschiebung der Spiele erneut als exklusiver Vertriebs- und Marketingdienstleister für den Vertrieb von Arrangements und Tickets für die Passionsspiele – nun im Jahr 2022 – mandatiert wurde.

Die 42. Oberammergauer Passionsspiele werden nunmehr vom 14. Mai bis 2. Oktober 2022 stattfinden und so mit einer zweijährigen ‚Verspätung‘ ihren Rang als eines der wichtigsten religiösen und kulturellen Ereignisse in Deutschland einnehmen: über 100 Vorstellungen werden in der größten Freiluftbühne mit überdachtem Zuschauerraum stattfinden. Insgesamt werden so im Jahr 2022 in Oberammergau rund 450.000 Besucher aus aller Welt erwartet.

Was aber wird aus dem ‚klassischen‘ Veranstaltergeschäft? Diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt zu beantworten, ist wirklich schwierig, zumal selbst jetzt noch scheinbar im Minutentakt neue Nachrichten und neue Maßnahmen verkündet werden. Dennoch schaue ich positiv in die Zukunft. Die Lage wird sich definitiv irgendwann normalisieren – die entscheidende Frage ist derzeit nur wie und wann. Doch dann werden die Menschen auch wieder reisen, denn ihr Urlaub ist ihnen sehr wichtig – das hat die Vergangenheit gezeigt. Daher gehe ich auch fest davon aus, dass die Menschen, sie und ich auch in diesem Jahr noch irgendwie in den Urlaub fahren werden.

Allerdings wird das klassische Veranstaltergeschäft selbst dann noch wettbewerbsintensiv und wahrscheinlich durch niedrige Margen geprägt sein – selbst wenn der Preis für diverse Reiseleistungen und -angebote vermutlich steigen wird. Deshalb gilt es konsequent Synergien zu nutzen und kontinuierlich in allen Prozessen effizienter zu werden.

Selbstverständlich bedarf es hierfür der Beiträge und der Leidenschaft von allen Beteiligten. Daher danke ich in diesem Zusammenhang besonders allen unseren Kunden und Partnern, die sich auch in schwierigen Zeiten für die aovo entschieden haben – und zukünftig wieder werden. Und natürlich gilt mein Dank auch Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre Treue zu unserer Gesellschaft.

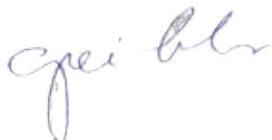
Allerdings sollten wir gerade in diesen schwierigen Zeiten keinesfalls unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergessen, die unseren Erfolg durch ihren Einsatz überhaupt erst möglich machen; viele leisten seit Wochen deutlich mehr, als man eigentlich erwarten könnte, um mit ihren individuellen Beiträgen unser Unternehmen zu unterstützen und durch die Krise zu geleiten.

Wenigstens scheint die aovo Touristik AG bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt von direkten Auswirkungen des Corona-Virus verschont worden zu sein: zumindest sind uns derzeit keine Erkrankungen von Mitarbeitenden oder gereisten Kunden bekannt.

Wie viele andere Kapitalgesellschaften stand auch die aovo Touristik AG vor dem Problem, aufgrund der Kontaktverbote keine Präsenzversammlung mehr durchführen zu dürfen. So werden wir unter Bezugnahme auf das Covid-19-Folgenabminderungsgesetz erstmals eine Hauptversammlung auf elektronischem Weg durchführen.

Hierfür und für das bereits jetzt so außergewöhnlich verlaufende Geschäftsjahr 2020 erhoffe ich mir Ihre wohlwollende Begleitung, Ihr Interesse und die Treue zu unserer Gesellschaft.

Hannover, im Juni 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'gerhard m. griebler', written in a cursive style.

Gerhard M. Griebler



Reisen von Menschen

für Menschen

Wer in der Tourismus- und Freizeitbranche vorn mitspielen will, braucht das richtige Gespür für den Markt, Visionen und zukunftsorientierte Lösungen.

Professionalität schafft Vertrauen

Weltweite Vernetzung, diversifizierte Angebote und steigender Wettbewerbsdruck erfordern neue Managementinstrumente und optimierte Ablaufstrukturen. Nur mit ganzheitlichen Lösungen lassen sich die Dienstleistungs- und Produktpakete kombinieren, die der Leistungsträger, Partner und Kunde heute verlangt.

Die aovo Touristik AG bietet ein innovatives, umfassendes Service-, Dienstleistungs- und Produktangebot, das speziell auf den Direktvertrieb und B2B-Bereich in der Tourismus- und Freizeitindustrie zugeschnitten ist.



In der aovo Touristik AG mit Sitz in Hannover sind rund 50 Mitarbeiter damit beschäftigt besondere Reisen von Menschen für Menschen zu entwickeln. Hinter den Produkten verbirgt sich die Arbeit eines jungen, motivierten und kreativen Teams.

Unser Kerngeschäft

Verbesserung der Kundenansprache, Ausweitung des Kundenservice, mehr Kundenbindung, Erschließung neuer Vertriebskanäle und zusätzlicher Profit- um Chancen zu nutzen, braucht man kompetente Partner mit Erfahrung, Ideen und professionelle Technologie. Nur wer Angebotspakete, attraktive Konditionen und einen perfekten Service anbieten kann, hat die Nase vorn.



Trends erkennen

Trendinformationen, Analysen und Kontakte bringen Marktvorsprung und sind Basis unseres Handelns.

Partnermarketing & -vertrieb

Als B2B-Company tritt die aovo Touristik AG gegenüber den Kunden der Partner nicht in Erscheinung. Die speziellen Angebote der Klienten werden auf der aovo-Plattform registriert und unter dem Label des Partners vermarktet. So wird die Identität und das geschaffene Image der aovo-Partner am Markt bewahrt, bei gleichzeitiger Ausdehnung von Reichweite, Servicequalität und Leistungskompetenz.

Kompetente Unterstützung bei der Realisierung von Marketing-, Werbe- und Verkaufsförderungskonzepten steigern den Bekanntheitsgrad. Hierbei nutzt die aovo Touristik AG Handelsmarken wie Tchibo aber auch eigene Marken wie die OTS Gruppentouristik.

stern Reiseswelten
ERFAHREN, DIE BEWÄHRTEN.

WÄNDEN | KULINARISCH | GENUSSREICH | AKTIVREICH | STÄDTEREICH | WILLIG

Zurück | Navigation | Sun, Mainz City Resort & SPA

Arena di Verona Opernfestspiele - Ticket & Hotel ****

Kulinarische Reisehighlights

MÜNCHEN - Kulinarische Highlights im „Schultheiss Oktober“

- 3 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel „Schultheiss“
- 1 x 4-Gänge-Menü im „Schultheiss Oktober“
- 1 x 2-Gänge-Menü im „Schultheiss Oktober“

HAMBURG - Nordische Skulpturen in der Elbphilharmonie

- 3 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel „Elbphilharmonie“
- 1 x 4-Gänge-Menü im „Elbphilharmonie“
- 1 x 2-Gänge-Menü im „Elbphilharmonie“

PARIS - Genuss im „J&S Tour Eiffel“ auf dem Eiffelturm

- 3 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel „J&S Tour Eiffel“
- 1 x 4-Gänge-Menü im „J&S Tour Eiffel“
- 1 x 2-Gänge-Menü im „J&S Tour Eiffel“

€169,-
€189,-
€199,-

www.gala.de/reiseswelten oder tel. 0511-54575584

Stage Musical Gutschein

PREMIUM-MUSICAL GUTSCHEIN

Alle Darsteller für alle Premium Musical Shows

2 wochenaktive in der besten Produktionsqualität

1 x 4-Gänge-Menü im „Schultheiss Oktober“

1 x 2-Gänge-Menü im „Schultheiss Oktober“

€ 299,- für 2 Personen

1.600 - 35.55 43 42

Callcenter unter 0511-54575584

www.stage-musical.de

Tchibo reisen

Städtereisen

Mit eigener Anreise, Flug oder Bahn

tchibo.de/reisen

Tchibo Reisen

Gutscheine

2 NÄCHTE FÜR 2 PERSONEN inkl. Frühstück

Wählen Sie aus 46 Hotels der Marken:

conphy | HILSON | HILSON

Für hochwertige Hotels in ganz Europa!

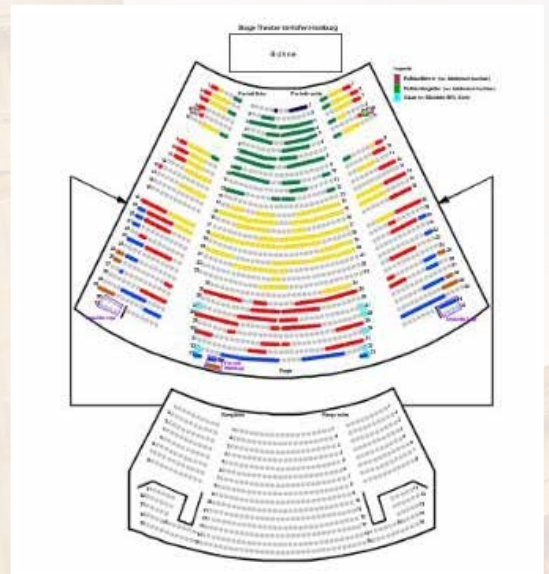


Eventreisen

Im Bereich Eventreisen ist aovo die Nr. 1 im Direktvertrieb. Über 10 Jahre gelebte Partnerschaft mit der Stage Entertainment.

Komplettlösungen haben Charme

Die aovo Touristik AG - Partner profitieren nicht nur von der Erfahrung, den bestehenden Kontakten und den technischen Features. Ganz wirtschaftlich betrachtet, bringen nur neue Leistungsangebote auch zusätzliche Einnahmen; Know-how-Transfer senkt zusätzlich die Kosten, und durch gezieltes Outsourcing werden neue finanzielle Spielräume geschaffen. Viel wichtiger aber sind die strategisch-operativen Profite. Mit der aovo Touristik AG können Sie Ihren Kunden die komplette Leistungspalette anbieten.



STARLIGHT EXPRESS

Starlight Express Theater

Reisezeitraum

Anreise: Abreise:

Hotel

Hotels sortieren:

| | |
|--|---|
| <p>acora Hotel & Wohnen ***</p> <p>21 km zum Event 0,6 km zum Zentrum</p> <p> TripAdvisor Bewertung 76 Bewertungen</p> | <p>ab 122,00 €</p> <p><small>Preis pro Person</small></p> <p>Wählen</p> |
| <p>Holiday Inn Express Dortmund ***</p> <p>22,5 km zum Event 5,8 km zum Zentrum</p> <p> TripAdvisor Bewertung 216 Bewertungen</p> | <p>ab 111,00 €</p> <p><small>Preis pro Person</small></p> <p>Wählen</p> |

Bitte wählen Sie ein Hotel.

[Nächster Schritt](#)

Impressum | Datenschutz | AGB | Kundeninformationen

aovo
REISEN

Wachstumschancen

für die Zukunft

Events & Großveranstaltungen

Eventtourismus

Jährlich werden unzählige Events durchgeführt, die ein hohes touristisches Aufkommen und ein Umsatzplus für die Tourismusbranche bringen.



Passionsspiele Oberammergau 2022

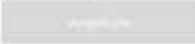
Die aovo Touristik AG ist der exklusive Vertriebs- und Marketingdienstleister für den Vertrieb von Arrangements und Tickets der Gemeinde Oberammergau für die Passionsspiele 2022.

Die 42. Oberammergauer Passionsspiele werden vom 14. Mai bis 2. Oktober 2022 stattfinden. Die Passionsspiele gehen auf ein Gelübde aus dem Jahr 1633 zurück und gelten als eines der wichtigsten religiösen und kulturellen Ereignisse in Deutschland. Für die nächsten Passionsspiele sind 102 Vorstellungen geplant. Das Passionstheater in Oberammergau umfasst rund 4.500 Sitzplätze und ist damit die größte Freiluftbühne mit überdachtem Zuschauerraum weltweit. Im Jahr 2022 erwartet Oberammergau rund 450.000 Besucher aus aller Welt. Sie können sich bereits jetzt bei uns vormerken lassen. Weitere Informationen und Neuigkeiten finden Sie auf dieser Seite.

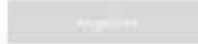


Meine Bestellung

Arrangements



Tickets



SPIEL BESUCH **2022 PASSIONS SPIELE** **KARTEN** AGENTUREN

ENTRITTSKARTEN & ARRANGEMENTS SPIELPLAN & TERMINE ZUR BUCHUNG

Der Vorverkauf für die Oberammergauer Passionsspiele 2022 beginnt am 5. Oktober 2020.

2-TAGES ARRANGEMENT

- 1 x Übernachtung im Doppelzimmer inklusive Frühstück
- Unterbringung in 1 - 5 Sterne Hotels oder 2 - 5 Sterne Pensionen oder Ferienwohnungen
- 1 x Eintrittskarte in der gebuchten Kategorie
- 1 x 3-Gänge Menü in der 3-stündigen Pause
- 1 x Textbuch (Angabe zur Vorstellung)
- Nutzung der Ortbusse in Oberammergau am Spieltag
- Touristensteuer

3-TAGES ARRANGEMENT

- 2 x Übernachtungen im Doppelzimmer inklusive Frühstück
- Unterbringung in 1 - 5 Sterne Hotels oder 2 - 5 Sterne Pensionen oder Ferienwohnungen
- 1 x Eintrittskarte in der gebuchten Kategorie
- 1 x Abendessen am Anreisetag
- 1 x 3-Gänge Menü in der 3-stündigen Pause
- 1 x Textbuch (Angabe zur Vorstellung)
- Nutzung der Ortbusse in Oberammergau am Spieltag
- Touristensteuer

Meine Bestellung

Wählen Sie bitte die Anzahl der Reisenden:

- 1 x Einzelzimmer

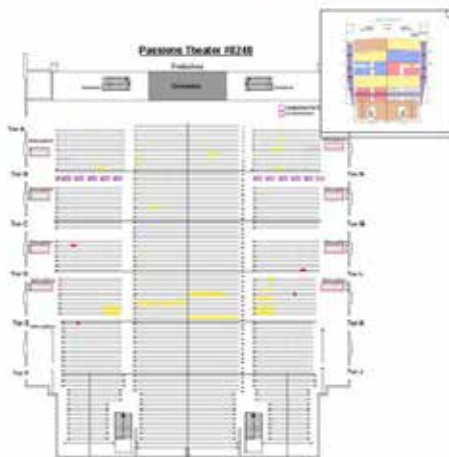
Saalplan

Bestplatz

Preise zzgl. Vorverkaufsgebühr

Bitte wählen Sie 1 Ticket.

0 Tickets



Hotline

+49 8822 835 93 30
Montag - Freitag 9 - 17 Uhr

42. Oberammergauer
Passionsspiele

Ticketkategorie
Vorstellung
Sonntag, 17.05.2020
wird noch gestellt

Hotel
Alpenhof Memau
Murnau
Sa 17.05.2020 - Mo 18.05.2020
1 Erwachsene
1 Einzelzimmer

GESAMT 0,00 €

3. Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats
aovo TOURISTIK AG
für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2019 pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir im Rahmen der Wahrnehmung unserer Aufgaben den Vorstand bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft fortlaufend überwacht und bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig und umfassend beratend begleitet.

Auch wenn das Jahresergebnis mit TEUR 85,2 im negativen Bereich lag, ist die aovo Touristik AG nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 auf ihrem Weg der strategischen Neuausrichtung weiter vorangekommen. Eckpunkte der Strategie sind der konsequente Ausbau des Onlinevertriebs, die Optimierung des Produktmixes und die weitere Automatisierung der Prozesse. Hervorzuheben im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der erfolgreiche Verlauf des Projektes „Passionsspiele 2020“ in Oberammergau im Rahmen der Beteiligung an der Passionsspiele Oberammergau Vertriebs GmbH & Co. KG.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Wie in den Vorjahren war die Zusammenarbeit mit dem Vorstand sehr eng und vertrauensvoll. Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung hatte der Aufsichtsrat jederzeit umfassende Transparenz über die Entwicklung der Gesellschaft. Schwerpunkte der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat bildeten die strategische Positionierung und die Ertragssituation, die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung, die Liquiditätssituation, die Risikolage sowie das Risikomanagement- und Compliance-System. Die Information des Aufsichtsrats über die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle erfolgte anhand von standardisierten Monatsberichten. Auch außerhalb der Sitzungen hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats intensiven Kontakt mit dem Vorstand. Das Verhältnis innerhalb des Aufsichtsrats war geprägt durch eine enge und vertrauensvolle Kommunikation.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat jeweils unmittelbar eingebunden. Entscheidungen und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Grundlage von qualifizierten schriftlichen Beschlussvorlagen, in der Regel in Verbindung mit mündlichen Erläuterungen, und nach jeweils intensiver Beratung getroffen. Informationen über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit erhielt der Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen.

Schwerpunkt der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat in vier Sitzungen eingehend mit strategischen und operativen Fragen der Geschäftsentwicklung befasst. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum nicht. Angesichts der Ergebnis- und Eigenkapitalsituation richtete der Aufsichtsrat sein Augenmerk stets und vordringlich gemeinsam mit dem Vorstand auf die Unternehmensstrategie einschließlich der Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung in Verbindung mit der Investitions- und Personalplanung.

In der Sitzung am 22. März – wie auch in allen nachfolgenden Sitzungen – stand die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft im Vordergrund. Schwerpunkte der Sitzung bildeten die Mittelfristplanung 2019-2024, die einstimmig beschlossen wurde, sowie die Online-Strategie. Darüber hinaus wurde der Fortgang des Projektes für die Passionsspiele 2020 in Oberammergau ausführlich erörtert. Am 23. Mai lag der Fokus auf der Prüfung des Jahresabschlusses 2019, der einstimmig gebilligt und damit im Sinne des Gesetzes festgestellt wurde. Weitere Themen waren die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie die Beschlussfassung über die Tagesordnung der Hauptversammlung. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der zukünftigen Vorstandsbesetzung.

Am 22. August bestellte der Aufsichtsrat Frau Sandra Freitag mit Wirkung vom 01. Januar 2020 zum Vorstandsmitglied. Ein weiteres Kernthema bildete die zukünftige Personal- und Organisationsstruktur der Gesellschaft. Neben der Umsatz-, Kosten-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung befasste sich der Aufsichtsrat am 22. Dezember 2019 vorrangig mit der Entwicklung des Projektes Passionsspiele Oberammergau 2020.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes und insbesondere aus der Überwachung der Geschäftsführung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat wird deshalb in der Hauptversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 vorschlagen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die SME Treuhand und Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der aovo Touristik AG zum 31. Dezember 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Den Prüfungsauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 22. August 2019 vergeben. Der Abschlussprüfer hat seine Unabhängigkeit bestätigt. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestehen keine Bedenken im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Prüfers.

Dem Aufsichtsrat wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der aovo Touristik AG rechtzeitig vorgelegt, so dass ausreichend Gelegenheit zur Prüfung bestand. Gleiches gilt für den Prüfungsbericht der SME Treuhand und Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Wir haben den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften intensiv geprüft und darüber in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 07. Mai 2020 umfassend beraten. Aufgrund der Corona-Krise

fand die Sitzung in Form einer Telefonkonferenz statt. In dieser Sitzung hat uns der Vorstand zudem den Abschluss erläutert und Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung dargelegt.

Bei den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht standen Vertreter des Abschlussprüfers zur Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Gesellschaft.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir uns dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Die vom Vorstand in seinem Lagebericht getroffenen Aussagen und die Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Wir haben den vom Vorstand aufgestellten Abschluss inklusive des Lageberichts in der Sitzung vom 07. Mai 2020 gebilligt; der Jahresabschluss 2019 der aovo Touristik AG ist damit festgestellt.

Informationen zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat Herr Dr. Norbert Stoeck (Vorsitzender), Herr Ulf Meyer-Kessel (Stellvertretender Vorsitzender), Frau Gudrun Schön, Frau Andrea Skersies und Herr Dr. Jürgen Steuer an. Aufgrund ihrer persönlichen Situation hat Frau Gudrun Schön an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag

Bedauerlicherweise kam es im Nachgang an das Geschäftsjahr 2019 zu einer Reihe von gravierenden Veränderungen. Nach einem vielversprechenden Jahresbeginn ist die aovo seit März an „vorderster Front“ unmittelbar und umfassend von den Auswirkungen der aktuellen „Corona-Krise“ betroffen. So wurden unter anderem die Passionsspiele in Oberammergau um zwei Jahre verschoben. Die Mandatierung der aovo als exklusiver Vertriebs- und Marketingdienstleister für die um zwei Jahre verlängerte Projektlaufzeit der Passionsspiele ist inzwischen erfolgt.

Die Folgen der Corona-Krise für das touristische Kerngeschäft der aovo können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. In Übereinstimmung mit den Einschätzungen des Vorstands und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SME Treuhand und Beratung GmbH geht der Aufsichtsrat jedoch davon aus, dass die Corona-Krise erhebliche negative Effekte auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im aktuellen Geschäftsjahr haben wird.

Im Zuge der skizzierten Entwicklung kam es zu personellen Veränderungen im Nachgang zum Geschäftsjahr 2019. Wie oben ausgeführt, hat der Aufsichtsrat Frau Sandra Freitag mit Wirkung zu 01. Januar 2020 zum Vorstand bestellt. Auf eigenen Wunsch hat Frau Freitag ihr Vorstandsmandat mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt und ist in ihre vorhergehende Funktion zurückgekehrt. Parallel hierzu hat sich Herr Gerhard Griebler grundsätzlich bereit erklärt, seinen Vorstandsvertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Vertragsverhandlungen waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht abgeschlossen.

Auch 2019 haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit hoher Leistungsbereitschaft und Identifikation mit dem Unternehmen dazu beigetragen, die Marktposition und das wirtschaftliche Fundament unseres Unternehmens zu festigen. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aovo Touristik AG sehr herzlich für ihren großen persönlichen Einsatz. Schließlich ist es dem Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen, allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

München, 07. Mai 2020

Für den Aufsichtsrat:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Stoeck', written in a cursive style.

Dr. Norbert Stoeck

4. Jahresabschluss

4.1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.887,00 | 7.487,00 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | <u>57.805,00</u> | <u>86.820,00</u> |
| | 63.692,00 | 94.307,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 31.964,00 | 28.704,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>1.421,85</u> | <u>0,00</u> |
| | 33.385,85 | 28.704,00 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Beteiligungen | 83.500,00 | 83.500,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.581.782,85 | 1.839.370,66 |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 1.000.000,00 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | <u>405.826,67</u> | <u>405.001,55</u> |
| | 1.987.609,52 | 3.244.372,21 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 2.228.012,58 | 1.685.157,64 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 24.369,09 | 22.751,50 |
| D. Aktive latente Steuern | 152.141,00 | 132.854,00 |
| | <u>4.572.710,04</u> | <u>5.291.646,35</u> |

| | Geschäftsjahr Euro | PASSIVA Vorjahr Euro |
|--|-----------------------|----------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 1.399.200,00 | 1.399.200,00 |
| II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen | 92.494,00 | 92.494,00 |
| III. Bilanzverlust | - 1.298.680,29 | - 1.213.505,96 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | 324.173,85 | 523.038,56 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 155,56 | 2.132,26 |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 2.850.865,91 | 3.562.275,51 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.039.400,86 | 764.837,05 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 198,08 | 198,08 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | <u>157.222,07</u> | <u>153.296,85</u> |
| | 4.047.842,48 | 4.482.739,75 |
| D. Passive latente Steuern | 7.680,00 | 7.680,00 |
| | 4.572.710,04 | 5.291.646,35 |

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 12.075.381,47 | 12.034.405,00 |
| 2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | 9.833.967,80 | 9.483.293,97 |
| 3. Bruttoergebnis vom Umsatz | 2.241.413,67 | 2.551.111,03 |
| 4. Vertriebskosten | 1.550.187,65 | 1.671.087,33 |
| 5. allgemeine Verwaltungskosten | 1.210.395,88 | 1.316.885,99 |
| 6. sonstige betriebliche Erträge | 436.436,81 | 776.550,34 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 17.707,41 | 56.413,09 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.333,73 | 1.074,36 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.354,60 | 0,00 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | - 19.287,00 | 59.032,10 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | - 85.174,33 | 225.317,22 |
| 12. Jahresfehlbetrag | 85.174,33 | - 225.317,22 |
| 13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 1.213.505,96 | 4.698.382,18 |
| 14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 0,00 | 3.167.805,00 |
| 15. Entnahmen aus der Gewinnrücklage aus anderen Gewinnrücklagen | 0,00 | 91.754,00 |
| 16. Bilanzverlust | <u>1.298.680,29</u> | <u>1.213.505,96</u> |

4.3. Kapitalflussrechnung

| | 2019 T€ | 2018 T€ |
|---|----------------|----------------|
| 1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | |
| Periodenergebnis | - 85,2 | 225,3 |
| Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 51,4 | 51,2 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen | - 198,9 | 150,1 |
| Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Akiva | 1.255,2 | - 86,4 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | <u>- 452,2</u> | <u>- 965,7</u> |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | <u>570,3</u> | <u>- 625,5</u> |
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | - 3,8 | - 2,8 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | <u>- 21,7</u> | <u>- 2,0</u> |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | <u>- 25,5</u> | <u>- 4,8</u> |
| 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| Veränderung Gewinnrücklagen | 0,0 | - 91,8 |
| Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten | <u>- 2,0</u> | <u>- 0,8</u> |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | <u>- 2,0</u> | <u>- 92,6</u> |
| 4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3) | 542,8 | - 722,9 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | <u>1.685,2</u> | <u>2.408,1</u> |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u>2.228,0</u> | <u>1.685,2</u> |

4.4. Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die aovo Touristik AG, Hannover, ist beim Amtsgericht Hannover unter HRB 60537 eingetragen.

Von der aovo Touristik AG sind die Vorschriften für kleine Gesellschaften zu beachten.

Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie Ansatz- und Bewertungsmethoden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der durch Kaufvertrag mit der Organisation Touristik Service GmbH, Fürth erworbene Firmenwert der Marke „OTS“ wird planmäßig über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Der Firmenwert basiert im Wesentlichen auf dem übernommenen Produkt-Know-How und der Kundendatenbank, welche auf langfristige Vertragsbeziehungen angelegt sind. So kommt die Geschäftsleitung unter Branchen bezogenen, historischen Analysen zu einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts von mindestens fünfzehn Jahren.

Andere entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzung in der Regel über drei Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Zugängen von abnutzbaren beweglichen Vermögenswerten werden die Abschreibungen pro rata temporis ermittelt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden mit der Anschaffung unter den Aufwendungen ausgewiesen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Sobald die Gründe für den

niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** werden alle ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sofern sich bei der Ermittlung der Steuerauswirkungen von temporären und quasi permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung von in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen ein **aktiver Steuerabgrenzungsposten** ergibt, wird von dem Wahlrecht der Aktivierung dieser Steuerentlastung Gebrauch gemacht. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und -entlastungen werden dabei unverrechnet angesetzt. Eine Abzinsung dieser Beträge erfolgt nicht.

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf steuerlichen Verlustvorträgen. Bei der Berechnung der Ergebnisprognose wurde ein Vorsichtsabschlag berücksichtigt.

Sofern sich bei der Ermittlung der Steuerauswirkungen von temporären und quasi permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung von in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen ein **passiver Steuerabgrenzungsposten** ergibt, wird dieser unverrechnet in gesonderten Bilanzposten bilanziert. Eine Abzinsung dieser Beträge erfolgt nicht.

Auf fremde Währung lautende Posten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Seite 30) zu entnehmen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind alle wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen in Höhe von EUR 195.000,00 (Vorjahr: EUR 195.000,00) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite gebildet, soweit Ausgaben vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, die erst Aufwand nach dem Stichtag darstellen.



In den **Forderungen** sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 160.000,00 (Vorjahr: EUR 160.000,00) enthalten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich unverändert auf EUR 1.399.200,00 und ist eingeteilt in 1.399.200,00 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag keine eigene Aktien.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) setzt sich wie folgt zusammen (Aktiengattungen):

| | <u>Euro</u> |
|---|---------------------|
| auf den Inhaber lautende Stückaktien: 1.399.200 à Euro 1,00 | <u>1.399.200,00</u> |

Das genehmigte Kapital am Abschlussstichtag beträgt Euro 600.000,00.

Das bedingte Kapital am Abschlussstichtag beträgt Euro 63.600,00.

Der Bilanzverlust hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>Euro</u> |
|--|--------------|
| Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 1.213.505,96 |
| Jahresfehlbetrag | 85.174,33 |
| <hr/> | |
| Bilanzverlust zum 31. Dezember 2019 | 1.298.680,29 |
| davon durch Eigenkapital gedeckt | 1.491.694,00 |
| davon nicht durch Eigenkapital gedeckt | 0,00 |

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB (EUR 144.461,00; Vorjahr: EUR 125.174,00) entfällt auf die um die passiven latenten Steuern (EUR 7.680,00) geminderten aktiven latenten Steuern (EUR 152.141,00).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| | <u>Euro</u> |
|-------------------------|-------------------|
| Personal | 53.415,00 |
| Jahresabschluss/Prüfung | 29.650,00 |
| Geschäftsunterlagen | 15.900,00 |
| ausstehende Rechnungen | 225.208,85 |
| <hr/> | |
| Summe | <u>324.173,85</u> |

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten) in einen Verbindlichkeitsspiegel zusammengefasst dargestellt.

| | Verbindlichkeitenspiegel | | | |
|---|--|--|-------------------------------|------------------------------|
| | Gesamt | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | Restlaufzeit über 5 Jahre |
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 155,56 (2.132,26) | 155,56 (2.132,26) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr) | 2.850.865,91 (3.562.275,51) | 2.850.865,91 (3.562.275,51) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten aus LuL (Vorjahr) | 1.039.400,86 (764.837,05) | 1.039.400,86 (764.837,05) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr) | 198,08 (198,08) | 198,08 (198,08) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 157.222,07 (153.296,85) | 157.222,07 (153.296,85) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Summe (Vorjahr) | 4.047.842,48 (4.482.739,75) | 4.047.842,48 (4.482.739,75) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |

Für die Verbindlichkeiten bestehen branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

| | Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Euro | Restlaufzeit über 5 Jahre Euro |
|---|------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| - Mietvertrag zzgl. Nebenkosten (Laufzeit bis 31. Dezember 2021) | 145.113,00 | 126.016,00 | 0,00 |
| - Kfz-Leasingverträge (Laufzeit längstens bis 2020) | 13.423,00 | 0,00 | 0,00 |
| - Leasingvertrag über Farbkopierer (Laufzeit bis 2023) | 4.380,00 | 10.220,00 | 0,00 |
| - Reinigung Büroräume/Fußweg (Kündigungsfrist unter einem Jahr - Betrag p.a.) | 15.843,00 | 0,00 | 0,00 |
| - Dienstleistungsverträge und Softwaremiete (Laufzeit längstens bis 2020) | 11.458,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 190.217,00 | 136.236,00 | 0,00 |

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen EUR 76.302,17 (Vorjahr: EUR 78.916,06) aus Steuern und EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die **latenten Steuern** werden mit dem unternehmensindividuellen am Abschlussstichtag gültigen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbeertragsteuer) von 16 % (aktive latente Steuern) bzw. 32 % (passive latente Steuern) bewertet. Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Differenzen aus in den nächsten fünf Geschäftsjahren voraussichtlich nutzbaren körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen. Bei der Berechnung der Ergebnisprognose wurde ein Vorsichtsabschlag berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern beruhen auf dem steuerlichen Ergebnis der Beteiligung.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB und § 158 AktG aufgestellt. Die Grundlage hierfür bildete die Kostenrechnung der Gesellschaft.

Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind Angaben zum Material- und Personalaufwand gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5 und 6 HGB zu machen:

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

| | Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------|--------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 8.664.650 | 8.555.138 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 171.730 | 108.887 |
| Summe | 8.836.380 | 8.664.025 |

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

| | Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------|--------------|
| Löhne und Gehälter | 1.573.907 | 1.515.078 |
| soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 290.536 | 274.529 |
| davon für Altersversorgung | 90 | 0 |
| Summe | 1.864.443 | 1.789.607 |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **Erträge aus Währungsumrechnungen** zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2,91) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **Aufwendungen aus Währungsumrechnungen** zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 90,00 (Vorjahr: EUR 301,73) enthalten.

5. Nachtragsbericht

In der derzeitigen, durch das CoViD-19-Virus („Corona“) ausgelösten und getriebenen Situation sind quasi alle bisherigen vermeintlichen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gewissheiten innerhalb kürzester Zeit verloren gegangen; dies bezieht sich selbstverständlich auch auf alle unternehmerischen Planungen und Horizonte – insbesondere für ein touristisches Unternehmen wie die aovo Touristik AG.

Andauernde Einschränkungen aufgrund des Coronavirus könnten daher selbstverständlich auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2020 haben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Lagebericht in den Kapiteln „Prognosebericht“ und „Risiko- und Chancenbericht“.

6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 47 Arbeitnehmer (Vorjahr: 43), davon 28 Arbeitnehmerinnen (Vorjahr: 24) und 19 Arbeitnehmer (Vorjahr: 19).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsleitung durch folgende Vorstände:

Herrn Gerhard M. Griebler, Vorstand, Hannover (Vorstandsvorsitzender)

Da der Vorstand der aovo Touristik AG im Berichtsjahr nur aus einer Person bestand, vertritt Herr Gerhard M. Griebler die Gesellschaft allein. Das Vorstandsmitglied Herr Gerhard M. Griebler, Hannover, hat die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Norbert Stoeck, Unternehmensberater, München (Vorsitz),
Herr Ulf Meyer-Kessel, Rechtsanwalt und Steuerberater, Hamburg (Stellvertretung),
Frau Gudrun Schön, Hanau,
Herr Dr. Jürgen Steuer, Vorstand der U.C.A. Aktiengesellschaft, München
Frau Andrea Skersies, Vorstand der zooplus AG, München

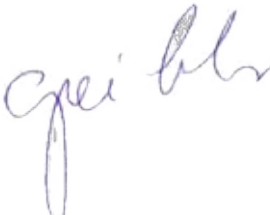
Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 10.500,00 (Vorjahr EUR 10.000,00).

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bisher nicht den Verpflichtungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend § 161 AktG unterworfen, da dies rechtlich nicht erforderlich ist. Die Notierungsaufnahme im Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 161 AktG. Daher wird auch künftig keine Erklärung gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Unabhängig davon werden Vorstand und Aufsichtsrat die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachten, soweit dies aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft sinnvoll erscheint.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.298.680,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 31. März 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Griebler', is positioned above a horizontal line.

Gerhard M. Griebler, Hannover (Vorstandsvorsitzender)

4.5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

| | Anschaffungskosten / Herstellungskosten | | | | |
|---|---|------------------|------------------|-------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2019 |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | |
| | 3.368.475,39 | 3.800,00 | 5.089,24 | 0,00 | 3.367.186,15 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 435.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 435.000,00 |
| | 3.803.475,39 | 3.800,00 | 5.089,24 | 0,00 | 3.802.186,15 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | |
| | 308.006,29 | 20.305,99 | 33.682,29 | 0,00 | 294.629,99 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 1.421,85 | 0,00 | 0,00 | 1.421,85 |
| | 308.006,29 | 21.727,84 | 33.682,29 | 0,00 | 296.051,84 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Beteiligungen | | | | | |
| | 83.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 83.500,00 |
| | 83.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 83.500,00 |
| | <u>4.194.981,68</u> | <u>25.527,84</u> | <u>38.771,53</u> | <u>0,00</u> | <u>4.181.737,99</u> |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Zuschreibungen | | Buchwerte | |
|---------------------------|------------------|------------------|-------------|---------------------|---------------|-------------------|-------------------|
| Stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand | Geschäftsjahr | Stand | Stand |
| 01.01.2019 | | | | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 3.360.988,39 | 5.393,00 | 5.082,24 | 0,00 | 3.361.299,15 | 0,00 | 5.887,00 | 7.487,00 |
| <u>348.180,00</u> | <u>29.015,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>377.195,00</u> | <u>0,00</u> | <u>57.805,00</u> | <u>86.820,00</u> |
| 3.709.168,39 | 34.408,00 | 5.082,24 | 0,00 | 3.738.494,15 | 0,00 | 63.692,00 | 94.307,00 |
| 279.302,29 | 17.033,99 | 33.670,29 | 0,00 | 262.665,99 | 0,00 | 31.964,00 | 28.704,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.421,85 | 0,00 |
| <u>279.302,29</u> | <u>17.033,99</u> | <u>33.670,29</u> | <u>0,00</u> | <u>262.665,99</u> | <u>0,00</u> | <u>33.385,85</u> | <u>28.704,00</u> |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 83.500,00 | 83.500,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 83.500,00 | 83.500,00 |
| <u>3.988.470,68</u> | <u>51.441,99</u> | <u>38.752,53</u> | <u>0,00</u> | <u>4.001.160,14</u> | <u>0,00</u> | <u>180.577,85</u> | <u>206.511,00</u> |

4.6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
aovo Touristik AG,
Hannover

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die aovo Touristik AG ist schwerpunktmäßig als Reiseveranstalter und Dienstleister für Management- und Logistikdienstleistungen innerhalb der Tourismusindustrie tätig. Weitere Geschäftsfelder stellen die Unternehmensberatung sowie die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Interims- und Vertriebsmanagement für touristische Unternehmen dar. Derzeit liegt der Betätigungsschwerpunkt in Deutschland, jedoch wurden und werden auf Kundenwunsch auch Aufträge im Ausland durchgeführt.

Laut dem ‚World Travel Monitor‘ setzte der internationale Tourismus auch im Jahr 2019 sein Wachstum fort – wenngleich nicht mehr ganz so stark wie in den Jahren zuvor. Auch im abgelaufenen Kalenderjahr kamen die höchsten Zuwächse für internationale Reisen dabei aus Asien, während Auslandsreisen aus Lateinamerika krisenbedingt einen rückläufigen Trend zeigten.

Nach einem eher moderaten Wachstum im letzten Jahr legten Städtereisen im Jahr 2019 erneut stark zu. Mit einem überdurchschnittlichen Wachstum von 8 Prozent generieren Städtereisen nun einen weltweiten Marktanteil von fast 30 Prozent und liegen damit nur noch knapp hinter dem ‚Sun & Beach-Urlaub‘, der dennoch einen Anstieg von immerhin 2 Prozent verzeichnete. Neben Rundreisen – mit einem Plus von 3 Prozent – waren es vor allem Kreuzfahrten, die im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 6 Prozent überdurchschnittlich angestiegen sind.

Für die aovo Touristik AG und ihre wirtschaftliche Betätigung war im Geschäftsjahr 2019 jedoch im Wesentlichen die Situation und Entwicklung in ihrem Kernmarkt relevant: Rund 1,7 Milliarden private Reisetage der Deutschen und damit 0,5 Prozent weniger als 2018 verzeichnet der BTW-Tourismusindex hier für das abgelaufene Jahr.

„Ihre Reiselust und insbesondere ihre Urlaubsreisen lässt sich der Großteil der Bürger trotz größerer konjunktureller Unsicherheit und trotz der moralisch aufgeheizten Klimadebatte nicht nehmen“, kommentierte BTW-Präsident Dr. Michael Frenzel dieses Ergebnis. „Auch wenn wir durch das Minus bei den Tagesausflügen knapp an einem neuen Rekordjahr vorbeigeschrammt sind, bleibt festzuhalten, dass wir 2019 eine stabile Entwicklung der Reisetage auf ohnehin bereits sehr hohem Niveau erlebt haben. Die viel herbeigeredete Flug- und Kreuzfahrtscham spiegelt sich im Reiseverhalten nicht wider.“

Dennoch blieb die fortgesetzte Debatte um das Klima nicht völlig folgenlos. Mittlerweile wird häufiger die Wahl des Verkehrsmittels bei Reiseentscheidungen thematisiert. Eine Sonderauswertung zu diesem Thema zeigt beispielsweise, dass die Deutschen bei den Tagesreisen – die sich fast

ausschließlich auf innerdeutsche Ziele konzentrieren – durchaus bereit sind, die tradierten Verkehrsmittel der Wahl zu wechseln: so gingen die Tagesreisen mit dem eigenen PKW zu Gunsten der Bahn zurück.

Bei mehrtägigen Reisen zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Bei Reisen ins europäische Ausland, ins nördliche Afrika sowie in den Nahen Osten legte die Flugreise im Vergleich zu sonstigen Verkehrsmitteln deutlich zu; eine ähnliche Entwicklung kann zudem auch bei Mehrtagesreisen in Europa beobachtet werden. „Dieses differenzierte Bild zum Thema zeigt auch“, so Frenzel, „dass die viel zitierte ‚Flugscham‘ in der Breite der Bevölkerung offensichtlich nicht existiert.“

Bei den mehrtägigen Privatreisen waren im vergangenen Jahr nicht nur Wellness- und Eventreisen beliebter als in den Vorperioden, sondern auch Städtetrips sowie Kreuzfahrten – letztere lagen mit einem Plus im zweistelligen Prozentbereich sogar erstaunlich hoch im Kurs.

Was sich zunächst wie eine uneingeschränkt positive Entwicklung anhört, erfuhr spätestens in der zweiten Jahreshälfte eine erhebliche Zäsur, die noch immer dunkle Schatten auf das bisher dargestellte strahlende Gesamtbild wirft.

Im September 2019 mussten die deutschen Veranstaltertöchter des Reisekonzerns Thomas Cook – scheinbar ohne Vorwarnung - Insolvenz beantragen; in direkter Folge beantragten dann zum Ende dieses Monats noch weitere Reiseveranstalter und –vermittler ihre Insolvenz, da sie in einem intensiven wirtschaftlichen Verhältnis zu dem Konzern standen.

Von beiden Ereignissen war die aovo Touristik AG ergebnisseitig zunächst nicht unmittelbar betroffen, denn die wenigen Reiseleistungen, die noch in Zusammenarbeit mit einem betroffenen Mitbewerber hätten erbracht werden sollen, konnten rechtzeitig und ohne finanzielle Auswirkungen storniert werden.

Das Insolvenzereignis führte jedoch mit sofortiger Wirkung zu tiefgreifenden Änderungen in den Leistungs- und Zahlungsprozessen in der gesamten Touristikbranche. Eigentlich war das Ganze bis dahin fast unvorstellbar gewesen: Hunderttausende Touristen saßen in ihren Urlaubsorten fest und wussten zunächst einmal nicht, wie sie wieder nach Hause kommen sollen – allein 140.000 deutsche Kunden waren hiervon betroffen. Viele andere, die bereits eine Reise bei Thomas Cook gebucht haben, mussten ihre Pläne ändern, denn auch die konzerneigenen Flugzeuge blieben zunächst am Boden. Die mehr als 21.000 Mitarbeiter verloren größtenteils ihre Jobs. Und viele touristische Leistungsträger wie Hotels, Incoming- und Vertriebsagenturen sowie diverse Dienstleister bangen teilweise noch immer um ihre eigene wirtschaftliche Zukunft, wenn ein Großteil ihrer offenen Forderungen von dem Reisekonzern nicht mehr beglichen wird.

Dennoch ist und war der Tourismus erneut wichtig für die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, insbesondere mit Blick auf Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch für die Attraktivität des ländlichen Raums. Dies insbesondere, da Tourismus neben dem Gastgewerbe auch zahlreiche andere Wirtschaftsbereiche wie zum Beispiel den Einzelhandel sowie die gesamte Kette örtlicher Versorgungsstrukturen beleben kann, und angesichts der vergleichsweise

kleinteiligen Struktur der Branche ein großes lokales Beschäftigungspotenzial bietet.

Die deutsche Tourismuswirtschaft war und ist weiterhin vor allem mittelständisch geprägt: in Deutschland sind demnach noch immer über 2.500 Reiseveranstalter, etwa 4.000 Busunternehmen und knapp 10.000 Reisebüros tätig. Darüber hinaus gibt es mehr als 220.000 Unternehmen im Gastgewerbe, darunter rund 44.000 Beherbergungsunternehmen und 163.000 gastronomische Unternehmen.

Das Vertrauen der Reisenden speziell in Pauschalreisen sank durch die Thomas Cook-Insolvenz selbstverständlich dennoch deutlich, mess- und nachvollziehbar, was sicher bereits zu der einen oder anderen Buchungszurückhaltung geführt haben dürfte – auch ohne die seinerzeit noch nicht absehbare Krise, die dann im Folgejahr der CoViD-19-Virus („Corona-Krise“) auslösen würde.

Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten stellte für die aovo Touristik AG im Geschäftsjahr 2019 der Vertrieb der Eintrittskarten und Arrangements für die Passionsspiele 2020 dar, für die das Unternehmen bereits im Jahr 2017 von der Gemeinde Oberammergau als exklusiver Vertriebs- und Marketingdienstleister mandatiert wurde.

Innerhalb der hier dargestellten Rahmenbedingungen erzielte die aovo Touristik AG im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatzerlös in Höhe von TEuro 12.075,4. Dies bedeutet eine Steigerung um TEuro 41,0 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (TEuro 12.034,4).

Das hieraus erzielte Ergebnis beträgt TEuro -85,3 und liegt damit um TEuro 310,7 unter dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Der Jahresverlauf und das erzielte Ergebnis im Geschäftsjahr haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr – aufgrund diverser und teils komplexer Faktoren – schwächer entwickelt, als der Vorstand in seiner ursprünglichen Prognose unterstellt hatte.

Organisation und Steuerung

Bei der aovo Touristik AG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB; sämtliche Aussagen zur Organisation und Steuerung sind insbesondere vor diesem Hintergrund zu bewerten.

Die Gesellschaft führt und steuert ihre Aktivitäten wertorientiert. Die Führungsgremien sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmenswertes sowie für die unternehmerische und finanzielle Sicherung bewusst. Um die gebotenen Marktchancen nutzen zu können, müssen jedoch auch Risiken getragen werden. Für die Analyse und Gestaltung der unternehmerischen Prozesse ist deshalb ein Steuerungssystem eingerichtet, welches auf der Definition und Ermittlung finanzwirtschaftlicher Steuerungskennzahlen beruht. Die Analyse der Rentabilitätskennzahlen und Investitionsvorhaben sind Bestandteil der Controlling- und Berichtsprozesse. Hierzu werden monatliche Plan-/Ist-Vergleiche, basierend auf einem gewöhnlich

jährlichen, rollierenden Planungsprozess, durchgeführt. Der Planungszeitraum umfasst hierbei sechs Jahre und bildet ein detailliert budgetiertes Jahr und Prognoseberechnungen für fünf weitere Jahre ab.

Bei der aovo Touristik AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, dessen Grundprinzip das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen, wobei der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens trägt.

Der Vorstand stimmt hierfür die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet diesem regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Die Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand, der das Ausmaß der Risiken die die Gesellschaft zur Erreichung ihrer strategischen Ziele bereit ist zu übernehmen, unter Einbeziehung des Aufsichtsrats festlegt.

Der Vorstand der aovo Touristik AG bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr aus einem Mitglied: Herr Gerhard M. Griebler; dieser führte auch den Vorsitz. Der Vorstandsvorsitzende übte während dieser Zeit keine externen Aufsichtsratsmandate aus.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2020 wurde Frau Sandra Freitag durch den Aufsichtsrat als zusätzliches Mitglied in den Vorstand der Gesellschaft berufen.

Nach Eintritt der Corona-Krise hat Frau Sandra Freitag ihr Vorstandsmandat – mit Wirkung zum 31. März 2020 – jedoch niedergelegt, um hierdurch der Gesellschaft eine strukturell klare Führungsorganisation und entsprechende Kostenreduktionen zu ermöglichen. Gleichzeitig hat sich der Unternehmensgründer und derzeitige Vorstandsvorsitzende, Gerhard M. Griebler, bereit erklärt, seinen Vertrag bis mindestens 31. Dezember 2022 zu verlängern, um dem Unternehmen in dieser schwierigen Phase die notwendige Stabilität zu verleihen.

Zuletzt wurde der satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat für eine Dauer von fünf Jahren durch die Hauptversammlung im Kalenderjahr 2018 neu gewählt.

Zum Stichtag gehören dem Aufsichtsrat insgesamt fünf Mitglieder an. Hierunter befinden sich zwei weibliche Mitglieder.

Aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge der Mitglieder ist die Zusammensetzung des Gremiums grundsätzlich durch eine hohe Vielfalt von relevanten Erfahrungen, Fähigkeiten und Branchenkenntnissen geprägt. Bei seiner Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 68 Jahre. Ehemalige Vorstandsmitglieder der aovo Touristik AG waren auch im Geschäftsjahr 2018 nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die aovo Touristik AG hat für Vorstände und Aufsichtsräte im Unternehmen eine, Directors and Officers' (D&O)-Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten.

Wesentliche weitere Änderungen in der Organisation und Steuerung des Unternehmens mit Auswirkung auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2019 nicht.

Die Aktionäre der aovo Touristik AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei diesen Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für einzelne Aktionäre. Es bestehen auch keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Rechte zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Satzung.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß aktienrechtlicher Vorschriften veröffentlicht und auf der Internetseite der aovo Touristik AG zur Verfügung gestellt.

Personal / Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte 2019 im Jahresdurchschnitt 47 (Vorjahr: 43) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigung erfolgte vielfach in Teilzeit und vollständig in Deutschland; hierbei weit überwiegend in Hannover.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Führungskräfte der aovo Touristik AG sind der zentrale Erfolgsfaktor, um künftiges Wachstum zu ermöglichen und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Rekrutierung und Personalentwicklung nimmt daher in diesem Zusammenhang einen entscheidenden Stellenwert ein.

Die Entwicklung der Belegschaftsstärke eines touristischen Unternehmens wie der aovo Touristik AG ist dabei unterjährig durchaus von saisonalen Schwankungen und die Übernahme von zeitlich befristeten Projekten geprägt. Gerade in Monaten mit starkem Arbeitsaufkommen aufgrund von spezifischen Buchungsverläufen einzelner Projekte, erhöht die temporäre Beschäftigung von Saisonkräften die durchschnittliche Beschäftigtenzahl, was eine hohe interne Integrationskraft in den Strukturen voraussetzt.

Da sich die aovo Touristik AG ihrer Verantwortung für die berufliche Qualifizierung junger Menschen innerhalb der Tourismusindustrie bewusst ist und um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, bietet das Unternehmen jungen Menschen verschiedene Chancen für den Berufseinstieg. So wurden im Jahr 2019 durchschnittlich 2 Auszubildende beschäftigt. Ferner wurde interessierten Brancheneinsteigern wieder vielfache Möglichkeiten von Praktika und Traineeprogrammen angeboten. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen auch langfristig den Unternehmenserfolg sichern und stellen einen bereits vielfach bewährten Weg zur Mitarbeitergewinnung dar.

Sei es für die erfolgreiche Umsetzung von Großprojekten oder die interne Weiterentwicklung wichtiger IT-System – die Verfügbarkeit von entsprechend qualifizierten Management- und Bearbeitungsressourcen ist erfolgskritisch: in der aovo Touristik AG wird daher seit Jahren HR-Management als strategische Funktion bewertet. Kernthemen sind Identifizierung und Entwicklung von Talenten, Nachfolgeplanung und Sicherung einer attraktiven Darstellung als Arbeitgeber. Ein besonderes Ziel ist die Besetzung von Schlüsselpositionen durch interne Rekrutierung, also Managementpositionen mit geeigneten internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen.

Gleichzeitig müssen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich dazu befähigt werden, mit dem „Wandel der Zeit“ zu gehen, um jederzeit die organisatorischen, technischen und prozessualen Transformationen im Unternehmen mittragen und aktiv mitgestalten zu können.

Dabei ist es ein besonderes Anliegen, die Entwicklungsziele und -möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den jeweiligen unternehmerischen Anforderungen zu bringen. Darüber hinaus wird es für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft von großer Bedeutung sein, ob die aovo Touristik AG Arbeitsplätze und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten kann, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen. Der individuellen Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Eine personalpolitische Zielsetzung ist daher unter anderem die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den vergangenen Jahren führten hierzu eingeleitete Maßnahmen zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die nach Eltern- und Erziehungszeiten teilweise auch neue, herausfordernde Aufgaben im Unternehmen übernommen haben.

Auch diese Entwicklungen und Möglichkeiten bringen die Gesellschaft bei der Zielsetzung voran, um ein attraktiver Arbeitgeber sowohl für externe Bewerber als auch für interne Mitarbeiter im Unternehmen zu sein.

Als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen nimmt sich die aovo selbstverständlich gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher gleich – ohne Ansehen von Geschlechtsidentität, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, Nationalität, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Weltanschauung – behandelt.

Nach Eintritt der Corona-Krise wurden in Zusammenarbeit mit der Belegschaft verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um eine möglichst hohe Beschäftigungsquote bei optimierten Kostenstrukturen zu ermöglichen.

Durch den unterjährig vollzogenen Aufbau von Personalkapazitäten ist der durchschnittliche Personalbestand und der damit verbundene Aufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEuro 74,8 auf TEuro 1.864,4 (Vorjahr: TEuro 1.789,6) gestiegen.

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die aovo Touristik AG dem sogenannten ‚dualen Führungssystem‘. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse jedoch sehr eng zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und übernimmt so ebenfalls die Verantwortung für die gesamte Geschäftsleitung. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze dieser Zusammenarbeit werden in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt zudem die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, wenn dieser aus mehreren Mitgliedern besteht. Ferner werden die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands hierdurch definiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden einzelne dieser Regelungen insoweit eine inhärente Einschränkung, als der Vorstand der aovo in dieser Zeit aus nur einem Mitglied bestand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, welches der Vorstand gemäß seiner Kompetenz und Verantwortung vertritt (Risk Owner). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand bedarfsgerecht über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, welches naturgemäß gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der Aufsichtsrat berät seinerseits den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der aovo Touristik AG besteht hierfür derzeit satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese sieht unter anderem die Möglichkeit zur Bildung von Ausschüssen vor; aufgrund der Größe und Komplexität der Gesellschaft bestehen derzeit bei der Gesellschaft jedoch keine Ausschüsse.

Schließlich enthalten die Satzung der aovo bzw. die Geschäftsordnung einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bisher nicht den Verpflichtungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex entsprechend § 161 AktG unterworfen, da dies rechtlich nicht erforderlich ist. Die Notierungsaufnahme im Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 161 AktG. Daher wird auch künftig keine Erklärung gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex abgegeben. Unabhängig davon werden Vorstand und Aufsichtsrat die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachten, soweit dies aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft sinnvoll erscheint.

Die aovo Touristik AG ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Der inhärent ableitbare Verhaltenskodex bildet mit seinen Prinzipien die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzestreuendes Handeln. Dieser Kodex ist damit Basis für das unternehmerische Handeln und gilt – unter Berücksichtigung der branchen- und landestypischen Besonderheiten – im gesamten Tätigkeitsbereich der Gesellschaft.

Daher sieht die aovo Touristik AG ihren Erfolg nicht nur in kurzfristigen positiven Ergebniszahlen, sondern vielmehr in einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, die ihrer Verantwortung gegenüber den Aktionären, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kunden der Gesellschaft und der Umwelt nachkommt. Das wird durch Managemententscheidungen, die auch die gesellschaftlichen Interessen sowie die soziale Verantwortung berücksichtigen, erreicht.

Umsatz- und Ertragslage

Das Bruttoergebnis vom Veranstalterumsatz der aovo Touristik AG wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der touristischen Marge geprägt, welche ihrerseits überwiegend durch die Entwicklung der sogenannten Reisevorleistungen, also der Kosten für Dienstleistungen Dritter, Übernachtungs-, Transport- und Eventleistungen, in Relation zum hiermit erzielten Umsatz, beeinflusst wird.

Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt dabei grundsätzlich nach Erbringung der jeweiligen Leistung bzw. Lieferung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leistung eines Reiseveranstalters im Wesentlichen aus der Organisation und Koordination einer Pauschalreise besteht, weshalb der Umsatz nach Inanspruchnahme der Leistungen durch den Reisenden verbucht wird. Der Kunde kann jedoch auch einzelne Reisebausteine buchen und in Anspruch nehmen.

Die touristische Marge ist innerhalb der einzelnen Produktgruppen bzw. Vertriebswege der aovo Touristik AG stark unterschiedlich kalkuliert. Um einer Ergebnisbelastung der aovo durch die weitere Zunahme von Provisionslasten entgegen zu wirken, wurden im Rahmen der Möglichkeiten die Margen der touristischen Produkte in den jeweils betroffenen Projekten im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend angepasst. Wie bereits in vergangenen Geschäftsjahren gelang dies jedoch nicht immer im vollen Umfang. Auch wurde und wird die touristische Marge durch die Verschiebung von Umsatzanteilen einzelner Projekte am Gesamtumsatz des Unternehmens zuweilen stark beeinflusst.

In der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr werden

den Umsatzerlösen die entsprechenden Umsatzkosten gegenübergestellt. Diese enthalten auch stets die Reisevorleistungen, welche im ‚klassischen Veranstaltergeschäft‘ regelmäßig deutlich mehr als 70% der Gesamtkosten eines Reiseveranstalters ausmachen. Das Bruttoergebnis vom Umsatz als Saldengröße aus Umsatzkosten und -erlösen lässt sich danach sinnvoll ins Verhältnis zum Umsatz setzen.

Hingegen stehen bei den typischen Beratungs- und Dienstleistungsprojekten der aovo Touristik AG den erzielten Umsätzen keine oder nur deutlich geringere Reisevorleistungen im oben genannten Sinn entgegen. Die touristische Marge dieser Projekte liegt daher wesentlich höher und beeinflusst je nach der Entwicklung der Menge und des Umfangs der diesbezüglichen Geschäftsvorfälle die Gesamtmenge des Unternehmens entsprechend. Derartige Projekte verfügen demnach zwar über einen geringeren Umsatz-, jedoch über einen deutlich höheren Margeneffekt, als dies bei vergleichbarer Reiseveranstaltertätigkeit der Fall ist.

Dies ist insbesondere für Geschäftsjahresvergleiche relevant, bei denen – wie bereits in verschiedenen Vorjahresperioden geschehen – erhebliche Schwankungen bei der Umsatzgenerierung aus Dienstleistungsprojekten zu verzeichnen sind. Durch die Aufnahme des Großprojekts für die Oberammergauer Passionsspiele 2020 im Geschäftsjahr 2017 kommt es hiernach gegebenenfalls zu den erläuterten Einschränkungen bei der periodischen Vergleichbarkeit der Margenentwicklung; die rechnerisch ermittelte touristische Marge steigt allein durch diesen Effekt in den entsprechenden Perioden ‚optisch‘ deutlich an.

Durch die geschilderten Entwicklungen und Abhängigkeiten veränderte sich im Geschäftsjahr 2019 die errechnete Bruttomarge gemäß dem angewendeten Umsatzkostenverfahren um 2,6 Prozentpunkte auf 18,6% gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 21,2 %.

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen Aufwendungen, die nicht direkt den Umsatzvorgängen zuzuordnen sind, wie insbesondere Aufwendungen für allgemeine Managementfunktionen. Sie lagen im Geschäftsjahr mit TEuro 1.210,4 um TEuro 106,5 unter dem Vorjahr (TEuro 1.316,9).

Finanzlage

Da die aovo Touristik AG derzeit keine Beteiligungen hält, die direkt oder indirekt mehr als 50 % betragen, umfasst das Finanzmanagement der aovo Touristik AG alle Zahlungsströme des Unternehmens ohne jedwede Beteiligungen. Es zielt darauf ab, die Gesellschaft jederzeit nachhaltig und kostenoptimal mit ausreichender Liquidität und Kapital zu versorgen. Die Zahlungsfähigkeit der aovo Touristik AG wurde im Geschäftsjahr überwiegend durch Zahlungsmittelflüsse aus dem laufenden Geschäft bzw. dem vorhandenen Finanzmittelfonds sichergestellt.

Abweichend zum Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2019 zum saisonal bedingten Ausgleich des Finanzmittelfonds unterjährig erneut zeitweise auf institutionelles Fremdkapital zurückgegriffen.

Die Finanzmittel der aovo Touristik AG umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die traditionell defensive Anlagepolitik der Gesellschaft bewirkt, dass trotz der Entwicklung auf den Finanzmärkten keine Verluste von angelegtem Geldvermögen beklagt werden mussten; Zinsgewinne scheinen jedoch im herrschenden Marktumfeld auf Sicht ebenfalls nicht erzielbar. Der Verzicht auf derivative Anlageformen wirkte allerdings zusätzlich stark risikominimierend. Stets gilt ohnehin, dass die eingesetzten Finanzierungsinstrumente mit den unternehmenseigenen Mitteln in personeller, organisatorischer und systemtechnischer Hinsicht beherrschbar sein müssen.

Etwaige finanzwirtschaftliche Marktrisiken aus Währungen, Marktpreisen und Zinsen sollen zudem soweit wirtschaftlich sinnvoll limitiert werden. Durch die weit überwiegende Durchführung geschäftlicher Aktivitäten innerhalb Deutschlands bzw. des Euro-Raums sind letztere Risiken derzeit jedoch auch weiterhin noch inhärent begrenzt.

Seit der Einräumung einer Kreditlinie durch die Hausbank der aovo Touristik AG im Geschäftsjahr 2017 gab es bis zum Bilanzstichtag keine Veränderungen der rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlichen Prozesse innerhalb der aovo Touristik AG; sah es zunächst so aus, als ob mit Wirkung zum 01. Januar 2020 diese Kreditlinie der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stehen würde, da die dahinterstehenden Bürgschaftsverpflichtungen zweier Stakeholder nicht mehr verlängert werden sollten, so hat der Eintritt der Corona-Krise hier zu einem Umdenken geführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag lediglich in Form von Abtretungen von Guthaben bei Kreditinstituten oder ggfs. Bürgschaften im betriebsnotwendigen Umfang. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit der aovo Touristik AG kann es zudem in Ausnahmefällen zu Ausreichungen von sogenannten ‚Deposits‘ bzw. Vorauszahlungen in einem branchenüblichen Umfang an touristische Leistungsträger kommen.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wurden wie in den Vorjahren nur im normalen betriebstypischen Rahmen in Form von Leasingverträgen genutzt. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Finanzschulden außerhalb des Verbindlichkeitenbestands im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

Die Entwicklung des Finanzergebnisses zum Bilanzstichtag beruht neben dem nachhaltig niedrigen Zinsniveau einerseits auf der aus diesem Bericht erkennbaren, verschlechterten Finanzlage aufgrund der Umsatzentwicklung und eines noch immer nicht zufriedenstellenden Zahlungsverhaltens eines wichtigen mittelbaren Großkunden im Rahmen eines abgeschlossenen Projekts. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung des Finanzmittelfonds durch einen Verbindlichkeitsaufbau aus Leistungen an einen Projektpartner sowie einer vorzeitigen Liquidierung von Forderungen im Rahmen des Projekts für die Passionsspiele Oberammergau 2020.

Das Zinsniveau befindet sich weiterhin im historischen Vergleich auf einem geradezu grotesken Tiefststand: eine Guthabenverzinsung erfolgt größtenteils gar nicht mehr oder durch effektive

(negative) „Strafzinsen“. Abweichend zum Vorjahr erfolgte daher im Geschäftsjahr 2019 eine negative Prägung des Finanzergebnisses durch eine unterjährige Darlehensgewährung durch die Hausbank.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2016 wurde ein Genehmigtes Kapital in Höhe von TEuro 600 geschaffen und die Satzung im entsprechenden Artikel neugefasst.

Hiermit verbunden wurde der Vorstand in dieser Hauptversammlung gleichzeitig ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Berücksichtigung der Satzung die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus diesem neu geschaffenen Genehmigten Kapital in Höhe von TEuro 600 bis zum 30. Juni 2021 festzulegen. Von dieser Möglichkeit wurde im Geschäftsjahr 2019 allerdings kein Gebrauch gemacht.

Der Finanzmittelbestand zum Periodenende resultierend aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 2.228,0 (Periodenanfang: TEuro 1.685,2).

Vermögenslage

Die aovo Touristik AG setzt für ihren Geschäftsbetrieb fast ausschließlich Vermögenswerte ein, bei denen die Gesellschaft auch der wirtschaftliche Eigentümer ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten die getätigten Investitionen nicht zu einer nennenswerten Nettoerhöhung dieser Vermögenswerte.

Die Bilanzsumme reduzierte sich nunmehr auf TEuro 4.572,7 (Vorjahr TEuro 5.291,6).

Das gezeichnete Kapital der aovo Touristik AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Im Zuge eines Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2016 wurde der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Berücksichtigung der Satzung die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus einem neu geschaffenen Genehmigten Kapital in Höhe von TEuro 600 bis zum 30. Juni 2021 festzulegen. Hiervon wurde im Geschäftsjahr 2019 noch kein Gebrauch gemacht.

Das durch den Periodenüberschuss der letzten Geschäftsjahre wieder positive Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag rechnerisch um das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 vermindert. Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag handelsrechtlich somit über ein gegenüber dem Vorjahr verringertes Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote fiel hierdurch entsprechend und beträgt zum Bilanzstichtag nunmehr 4,2 % (Vorjahr 5,3 %).

Aufgrund des vorhandenen Finanzmittelfonds der Gesellschaft und den gewährten Kreditlinien stand die benötigte Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit zur Verfügung. Die Gestellung von notwendigen Bürgschaften durch einzelne Aktionäre beziehungsweise Stakeholder für die Gewährung dieser Kreditlinie durch die Hausbank der Gesellschaft sollte zunächst mit Wirkung zum 01. Januar 2020 enden, da die positiv beurteilte Entwicklung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft die Bürgschaftsgeber zu einer entsprechenden Neubewertung des Bedarfs veranlasst hatte; hiervon wurde mit Eintritt der Corona-Krise Abstand genommen.

Bedingt durch die oben geschilderten Rahmenbedingungen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen war die Aufnahme von Finanzschulden im abgelaufenen Geschäftsjahr nur saisonal und über einen begrenzten Zeitraum notwendig; zum Bilanzstichtag bestanden hiernach aber keine derartigen Verpflichtungen mehr. Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Diese langfristigen Vermögenswerte hatten zum Bilanzstichtag einen Anteil von 3,9 % am Gesamtvermögen, im Vorjahr betrug dieser ebenfalls 3,9 %.

Die kurzfristigen Forderungen umfassen bei der Gesellschaft im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Zudem weist die Bilanz der aovo Touristik AG am letzten Bilanzstichtag noch einen Anteil langfristiger Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr aus. Hierbei handelte es sich um Forderungen für erbrachte Dienstleistungen innerhalb des Projekts für die Passionsspiele Oberammergau 2020, die vertragsgemäß erst nach Durchführung der Veranstaltung liquidiert werden sollten. Auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses erfolgte die Liquidierung dieser Position nun jedoch bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2019, mit Wirkung auf die entsprechenden Positionen im Umlaufvermögen.

Nennenswerte oder außergewöhnliche Einzelberichtigungen auf Forderungen wurden zum Bilanzstichtag nicht vorgenommen, da nach Vorstandsansicht und -bewertung des größten Einzelrisikoträgers in diesem Bereich keine derartige Vorsorge bedingt wird.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bestanden wie bereits in den Vorjahren zum Stichtag nicht in nennenswerter Größe.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft werden mit Blick auf den zumeist kurzfristigen Finanzmittelbedarf und eine etwaige Zinsoptimierung disponiert. Allerdings beträgt der erzielbare Zinssatz in den determinierten Anlageklassen derzeit bestenfalls null Prozent; häufiger erfolgt daher eine Optimierung mit dem Ziel, wenigstens eine Belastung durch die mittlerweile marktüblichen Negativ- bzw. Strafzinsen durch die Banken zu vermeiden. Die liquiden Mittel betragen zum Abschlussstichtag TEuro 2.228,0 (Vorjahr: TEuro 1.685,2).

Rückstellungen wurden überwiegend für betriebstypische, ungewisse Verbindlichkeiten und Bonusverpflichtungen gebildet, für den Fall, dass eine gegenwärtige rechtliche oder faktische

Verpflichtung mit hoher Realisierungswahrscheinlichkeit besteht, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, deren Höhe verlässlich ermittelt werden konnte und die je nach Eintrittserwartung als kurzfristig oder langfristig klassifiziert werden können.

Der hierfür notwendigen Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht und der Abfluss von Vermögenswerten zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine belastbare Schätzung der Höhe möglich ist, liegt grundsätzlich eine Einschätzung von Mitarbeitern oder auch im Einzelfall externer Sachverständiger auf der Basis von Sachverhaltsbeurteilungen oder Erfahrungswerten zugrunde.

Selbstverständlich ergeben sich hieraus Unsicherheiten, so dass die tatsächlichen Aufwendungen von diesen Schätzungen abweichen und damit zu unerwarteten Ergebnisbeeinflussungen führen können.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, welche grundsätzlich in einem direkten Verhältnis zum Umsatz stehen, veränderten sich entgegen der Umsatzentwicklung aus der Veranstaltertätigkeit der Gesellschaft von TEuro 4.327,1 im Vorjahr um TEuro 436,8 auf TEuro 3.890,3.

Das normale Geschäft der aovo Touristik AG ist branchentypisch nicht besonders anlagenintensiv. Die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEuro 25,5 und liegen damit über dem Vorjahreswert. Es wurden im gleichen Zeitraum Abschreibungen i. H. v. TEuro 51,4 getätigt, wobei sich dieser Wert damit auf Vorjahresniveau bewegt.

Investitionen in eigene Sach- oder Finanzanlagen wurden und werden selektiv nur dort vorgenommen, wo über die Kapitalbindung neben einer angemessenen Rendite entsprechende positive Effekte für das Geschäftsmodell der aovo erzielt werden können, beispielsweise in der Gestaltung der technischen oder vertrieblichen Infrastruktur.

Alle entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und soweit sie nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer einer planmäßigen Abschreibung unterworfen. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, bei denen es sich überwiegend um Software zum Zweck der Eigennutzung handelt, wurden nicht aktiviert. Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Den größten Anteil an den Zugängen zum Anlagevermögen stellen wie schon in den Vorjahren die Investitionen in die technische Infrastruktur der aovo Touristik AG am Hauptsitz der Gesellschaft in Hannover sowie für die Einrichtung und Ausgestaltung einer ständigen Distributionspräsenz im Passionsspielort Oberammergau dar.

Investitionen außerhalb der Räumlichkeiten des Unternehmenssitzes bleiben jedoch weiterhin eine Ausnahme. Als ein eher außergewöhnlicher Zugang zum Anlagevermögen war bereits im Jahr 2017 der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der Passionsspiele Oberammergau Vertriebs

GmbH & Co. KG im Vorjahr zu werten gewesen, mit dem eine vertragliche Verpflichtung erfüllt wurde, um beide Projektpartner über die Projektlaufzeit formal noch stärker miteinander zu verbinden.

Am Bilanzstichtag bestanden aufgrund von Vereinbarungen, die im Geschäftsjahr 2019 oder früher geschlossen wurden, lediglich Bestellobligationen bzw. Investitionsverpflichtungen, wie im Jahresabschluss angegeben, im betriebsüblichen Umfang. Diese werden vollständig in der Planung für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

Aufgrund aller bereits getroffenen Entscheidungen und geplanter Projekte ist von einem stabilen, gegebenenfalls eher leicht sinkenden Finanzmittelbedarf für Investitionen im Geschäftsjahr 2020 auszugehen.

Chancen- und Risikobericht

Die Aktivitäten der aovo Touristik AG sind mit Risiken verbunden, die sowohl in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigenen unternehmerischen Handeln als auch mit externen Faktoren stehen. Ziel ist es daher, die Chancen aus der Geschäftstätigkeit bestmöglich auszuschöpfen und dabei die damit verbundenen Risiken abzuwägen und so weit zu begrenzen, dass der wirtschaftliche Nutzen überwiegt. Daher ist das Risikomanagement untrennbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Die fortschreitende Globalisierung allgemein, aber insbesondere die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Regionen durch die aovo Touristik AG können zu einer Zunahme von Marktrisiken, aber auch Chancen, führen. Die Risikopolitik der aovo stellt deshalb zwingend einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik der Gesellschaft dar. Sofern notwendige Kompetenzen zur Bewertung dieser Chancen und Risiken nicht im ausreichenden Umfang im Unternehmen zur Verfügung stehen, werden hierfür auch externe Kompetenzträger einbezogen.

Nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist für die aovo ein unverzichtbares Element der Unternehmens- und Dienstleistungskultur. Um glaubhaft, zuverlässig und integer auftreten und handeln zu können, ist ein untadeliges Verhalten im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessierten unerlässlich; die Einhaltung von Gesetzen, Satzung sowie Regelwerken und Verpflichtungen ist daher selbstverständlich.

Die Handhabung der geschäftlichen Risiken ist ein wesentlicher Teil der unternehmerischen Verantwortung des Managements der aovo Touristik AG in allen operativen Bereichen. Über unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme sollen hierzu Risiken identifiziert und gesteuert werden. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagements sind in Richtlinien gefasst, die für alle Mitarbeiter Gültigkeit haben. Hierbei greifen manuelle Kontrollfunktionen – wie z.B. das „Vier-Augen-Prinzip“ und technisch gestützte Lösungen ineinander und schränken zusammen mit der Trennung von weitgehender Genehmigungs- und Ausführungsfunktion die Möglichkeit zu dolosen Handlungen ein.

Die Gesellschaft nutzt verschiedene Kontrollsysteme, um die geschäftliche Entwicklung und die mit den Geschäften verbundenen Risiken zu ermitteln und zu steuern. Mit einem mehrstufigen, integrierten Planungs- und Berichtssystem steht ein langjährig bewährtes Führungsinstrument zur Verfügung. Durch regelmäßige Berichte und Berichterstattung in seinen turnusmäßigen Sitzungen bzw. auf der Hauptversammlung, werden der Aufsichtsrat und die Aktionäre der Gesellschaft durch den Vorstand in diesen Prozess eingebunden.

Darüber hinaus ermöglicht es die überschaubare Größe, Struktur und die Organisation der Gesellschaft, dass der Vorstand fortlaufend etwaige Risiken identifizieren, beurteilen und durch geeignete Gegenmaßnahmen minimieren kann.

Um eventuellen Schadensfällen und Haftungsrisiken aus den täglichen Geschäften zu begegnen, sind zudem notwendig erachtete Versicherungen abgeschlossen, sofern diese wirtschaftlich vertretbar erscheinen. Wenngleich Versicherungen keine Garantie für vollständigen Schutz darstellen, so soll hierdurch sichergestellt werden, dass sich versicherte Schadensfälle auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens nicht existenzgefährdend auswirken.

Das Buchungsverhalten in der Touristik wird von verschiedenen politischen, ökonomischen und sozialen Einflüssen bestimmt. Externe Faktoren, wie beispielsweise politische Ereignisse, Naturkatastrophen, terroristische Anschläge, Epidemien oder veränderte buchungstechnische Affinitäten haben das Geschäft bereits in der Vergangenheit in einigen Märkten stark negativ beeinträchtigt und können das Kundenverhalten auch in Zukunft wesentlich beeinflussen.

Insbesondere die nunmehr seit Februar 2020 wirksame Corona-Krise und die von ihr induzierten Sekundär- und Tertiärentwicklungen in der Real- und Finanzwirtschaft, Politik und Gesellschaft können in ihren Auswirkungen noch nicht einmal annähernd abschließend bewertet werden.

Die, zunächst durch die Banken- und Finanzkrise ausgelöste, massive Zäsur in der weltwirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeitsstruktur, hat viele Volkswirtschaften und Währungen weltweit in Bedrängnis gebracht. Als eine Spätfolge hiervon wurde insbesondere die Geldpolitik der großen Notenbanken nachhaltig beeinflusst und Rettungs- und Stützungsmaßnahmen für einzelne Volkswirtschaften bzw. Wirtschaftsräume induziert. Hieraus können sich auch zukünftige noch nicht konkret benennbare Auswirkungen auf Teilwirtschaftsräume ergeben.

Gleiches gilt seit einiger Zeit für makroökonomische Unsicherheiten, die sich im Zusammenhang mit protektionistischen Bestrebungen einzelner, gewichtiger Teilnehmer an der Weltwirtschaft abzeichnen, sowie die hierdurch etwaig provozierten Reaktionen. Die EU muss sich zudem direkt vor der eigenen Haustür den Herausforderungen des Brexits und hieraus gegebenenfalls entstehenden Verwerfungen stellen.

Da die Touristik konsumtive Produkte erzeugt, würde sie immer auch unter einem Verlust des allgemeinen Nachfragervertrauens leiden; auch wenn sich der deutsche Verbrauchermarkt nach Expertenmeinung im Verlauf des Jahres 2020 aufhellen könnte, wenn die verschiedenen Stützungsmaßnahmen des Staates die Verbraucher nachhaltig erreichen. Denn hierbei spielen

eben nicht nur das etwaig real Erlebte, sondern bereits die Erwartungen an eine bestimmte gesamtwirtschaftliche oder politische Entwicklung und deren angenommenen individuellen Auswirkungen auf das eigene Leben eine Rolle – und gerade hier zeichnet sich noch keine Einschätzungsklarheit ab, wie lang und tiefgreifend die Corona-Krise wirken wird.

Sicher liegt bei der allgemeinen Risiko-Bewertung neben der wirtschaftlichen Betrachtung nicht erst seit dem Geschäftsjahr 2019 auch ein Fokus auf den Themen Terrorismus, persönliche Sicherheit und Kriegs- und Gesundheitsgefahr in Reisezielgebieten. Ob die derzeitigen, diversen, zeitlich andauernden Krisenszenarien eine derartige, nachhaltige Veränderungen der individuell empfundenen Lebenswelt und - daraus abgeleitet - des Nachfrageverhaltens hervorrufen wird, ist derzeit daher noch nicht abschließend vorhersehbar.

Mit stetig zunehmender Wettbewerbsintensität und dem Auftritt weiterer Marktteilnehmer mit neuen Geschäftsmodellen nehmen Marktrisiken zudem grundsätzlich zu; Touristik ist für große Player auch ganz fremder Branchen ein zu großer Markt, um ihn nicht anzugehen. In den letzten Jahren haben sich erfolgreiche Internet-Portale herausgebildet, die es dem Endkunden ermöglichen, die einzelnen Bestandteile einer Urlaubsreise selbst zusammenzustellen. Dies betrifft dann selbstverständlich auch das Marktumfeld der aovo Touristik AG und die induzierte Kaufkraft unserer Kunden.

Auslastungsrisiken und ggf. Kursrisiken bei Eigenveranstaltungen bzw. Veranstaltungen, bei denen die aovo Touristik AG das unternehmerische Risiko trägt, werden möglichst durch vertragliche Gestaltung bzw. entsprechende Kalkulationen minimiert, können jedoch niemals vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere die noch immer fragile Statur der europäischen Gemeinschaftswährung kann hier zu Herausforderungen führen, wie die rasante Aufwertung und anschließende hohe Schwankungsbreite des Euro gegenüber dem Dollar und dem Schweizer Franken in verschiedenen Zyklen seit dem Kalenderjahr 2017 gezeigt haben.

Gleiches gilt für Risiken aus dem Forderungsbestand, welcher auch im Nachlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise auf verschiedene Weise von einer weiterhin hohen Zahl zahlungsunfähiger bzw. insolventer Unternehmen sowie Privatpersonen betroffen war und ist. Aufgrund der unbefriedigenden Liquiditätssituation vieler mittelständischer Leistungsträger in der Touristikbranche kann sich zudem zukünftig noch stärker die Notwendigkeit von Depositgestellungen ergeben, um die Zusammenarbeit im gewohnten Umfang fortsetzen zu können. Dies alles geschieht dann auch gerade vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Margendruckes in allen Leistungsstufen der Touristik, dem auch die aovo Touristik AG ausgesetzt ist. Gerade die Entwicklungen in diesen Themenfelder können durch die Corona-Krise noch beschleunigt oder verstärkt werden.

Bei Projekten im Beratungs- und Dienstleistungsbereich bestehen zudem Risiken speziell durch den Ausfall von Forderungen, da hier gegenüber den entsprechenden Projektpartnern durch die aovo teilweise erheblich in Vorleistung gegangen wird.

Aufgrund der großen Bedeutung dieser Geschäftsvorfälle in der Vergangenheit und in den Wachstumsszenarien bzw. -planungen der Gesellschaft bestehen hier zudem kumulative

Häufungen von Ausfallrisiken mit ähnlichen oder identischen Korrelationswerten. Diesem Risiko hat die aovo Touristik AG bisher zwar ihrerseits durch die Einforderung von Bürgschaften bzw. vergleichbaren Sicherheiten durch den unmittelbaren Projektpartner entgegenzuwirken versucht. Da dies jedoch nicht in jedem Fall möglich und hinreichend erfolgen kann, ergaben bzw. ergeben sich auch zukünftig diesbezügliche Risiken.

Die rasant zunehmende Abhängigkeit von der Informationstechnologie nimmt in allen Geschäftsprozessen stetig zu. Dies wird durch das Internet, nicht nur als Vertriebskanal, sondern als Zusammenarbeitstechnologie, zusätzlich bedeutungsvoll. Insbesondere Reservierungs- und Backoffice-Prozesse erfordern hierbei eine jederzeit verfügbare Infrastruktur, deren ungenügende Fortentwicklung oder deren Wechsel bzw. Unterbrechung das Geschäft der aovo Touristik AG beeinträchtigen und zu negativen Ergebnisauswirkungen führen kann.

Allgemein stellt die Sicherstellung der Informationshoheit, also der Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und Verfügbarkeit von Daten ein dynamisches Risiko dar, da weltweit Cyber-Kriminalität und der Umfang rechtlicher Regelungen zunehmen und die Endgeräte entsprechenden Angriffen ausgesetzt sind und sich dafür anfällig zeigen. Hieraus können sich Reputationsschäden oder direkte finanzielle Folgen ergeben.

Die Notwendigkeit, diese Geschäftsprozesse sicher und effizient ablaufen zu lassen, bedingt zudem eine hohe Abhängigkeit von den installierten Informationssystemen und das Einräumen von Ermessensspielräumen für Mitarbeiter. Insbesondere Geschäftsvorfälle von ungewöhnlicher, komplexer bzw. zeitkritischer Natur die zudem eventuell nicht routinemäßig verarbeitet werden, unterliegen hier hohen Kontroll- und Sicherheitsanforderungen, die dennoch niemals alle Risiken vollends ausschließen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass persönliche Fehlentscheidungen im Er- und Bemessensspielraum, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Umstände oder gar kriminelle Handlungen nicht ausgeschlossen werden können und so die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems einschränken. Da zudem rechnungslegungsspezifische Aufgaben teilweise ausgelagert sind, können sich auch hieraus spezifische Risiken ergeben.

Insbesondere die kontinuierliche und häufig widersprüchliche Gestaltung, Einführung und Veränderung spezifischer Steuer- und Abgabensachverhalte für die Touristik durch die auch international ausgerichtete Politik kann zu einer steuerlichen Belastung der Gesellschaft führen. Gegebenenfalls kann auch die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft zukünftig stark bis ganz eingeschränkt sein. Die Überschüsse zukünftiger Perioden würden sich dann beispielsweise hiernach entsprechend der Steuerquote verringern und sich hieraus gegebenenfalls eine Neubewertung der aktivierten latenten Steuern bedingen. Zudem beruht die Nutzbarkeit der derzeit aktiven latenten Steuern auf Annahmen zur Fähigkeit zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren.

In Zusammenarbeit mit steuerlichen Beratern werden die mit den ausgeführten Dienstleistungen verbundenen umsatzsteuerlichen Beurteilungen im Rahmen bestehender Beurteilungsspielräume mit Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und internationaler Ebene abgeglichen. Trotz

dieser Prozesse kann keine vollständige Sicherheit für die Behandlung von umsatzsteuerbaren und umsatzsteuerpflichtigen Leistungen gewährleistet werden.

Die sich aus der Touristikbranche typischerweise ergebenden Risiken sind soweit möglich durch die zuvor dargestellten Maßnahmen minimiert worden; eine Sicherheit oder auch nur ausreichende Kompensation gegenüber extremsten und extraordinären Ereignissen wie die Corona-Krise mit ihren tiefgreifenden, nie dagewesenen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen kann jedoch niemals garantiert werden.

Durch den derzeit niedrigen Bestand an Eigenkapital besteht naturgemäß ein Risiko für den Unternehmensfortbestand. Es wird hierdurch möglicherweise die Möglichkeit der positiven Gestaltung von Zusammenarbeits- und Absicherungsmodellen eingeschränkt, was sich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken kann. Die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens ist zudem ein limitierender Faktor für ein akquisitionsgetriebenes Wachstum; Risikofinanzierungen über Bankkredite wären nur sehr limitiert verfügbar. Der finanzielle Handlungsspielraum der aovo Touristik AG ist dadurch stark eingeschränkt. Solide Bilanz- und Finanzstrukturen stellen aber auch gerade für Touristikunternehmen, vor dem Hintergrund volatiler Finanzmärkte und öffentlichkeitswirksamer Insolvenzen innerhalb der Branche, einen nicht unwesentlichen Wettbewerbsfaktor dar.

Durch die Insolvenz des Thomas Cook-Konzerns im abgelaufenen Kalenderjahr – immerhin der zweitgrößten Touristik-Gruppe Deutschlands – können Veränderungen der rechtlichen oder versicherungstechnischen Rahmenbedingungen durch Politik und Versicherungswirtschaft induziert werden, die das Geschäftsmodell der aovo Touristik AG gefährden können.

In der Vergangenheit wurden durch die aovo Touristik AG diverse Akquisitionen und Investitionen getätigt, aus denen Werte entstanden sind. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung oder technische Innovationen könnten hier zu Wertminderungen führen, die das Unternehmensergebnis belasten könnten.

Der Verlust von Fach- und Führungskräften oder Engpässe bei der Rekrutierung von Mitarbeitern stellen schon aufgrund der geringen Unternehmensgröße ein potenzielles Risiko dar. Um diesem entgegenzuwirken, legt die aovo zwar einen Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und das Streben nach kontinuierlicher Einbindung und Präsentation des Unternehmens in geeigneten Bewerberumfeldern. Dennoch steht die aovo auch in Zukunft in zunehmender Konkurrenz um fähige Köpfe, sobald sich nach der Corona-Krise die Märkte wieder neu organisieren.

Der durch die fortgesetzte Digitalisierung getriebene beständige Wandel von Arbeitsprozessen, Strukturen und technischen Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann zu einer Erhöhung von Komplexität führen, so dass die damit einhergehenden Herausforderungen nicht mehr bewältigt werden können; dies gilt insbesondere bei der Fokussierung auf schlanke und gestraffte Geschäftsmodelle. In der Folge würden Chancen nicht mehr erfolgreich realisiert werden.

Der seitens der aovo Touristik AG im Geschäftsjahr 2013 übernommene Auftrag zur mittelbaren Gestellung von weitreichenden Dienstleistungen für einen deutschen Kreuzfahrtveranstalter wurde durch diesen zum Jahresbeginn 2014 gekündigt. Hieraus resultierte indirekt ein nicht zufriedenstellendes Zahlungsverhalten unseres unmittelbaren Partners und wesentlichen Großkunden, welches auch im Geschäftsjahr 2019 nicht beseitigt werden konnte. Hierdurch wird die schwierige Gesamtrisiko- und Chancensituation der aovo Touristik AG gegenüber dem Vorjahr weiterhin entsprechend stark negativ beeinflusst.

Übrige sonstige Risiken könnten diverse hier nicht explizit genannte Einzelrisiken darstellen, die bei einer Aggregation jedoch potenziell zu nennenswerten finanziellen Auswirkungen führen, auch wenn sie voneinander unabhängig sind; hierauf ist insbesondere in einer unübersichtlichen, weltweiten und komplexen Krisensituation – wie sie durch den CoViD-19-Virus ausgelöst wurde – deutlich hinzuweisen.

Das dargestellte überaus schwierige Wettbewerbsumfeld bietet aus Sicht der aovo Touristik AG allerdings auch Chancen für starke Nischenanbieter mit einer klaren strategischen Ausrichtung. Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt auch hier im operativen Management.

Eine über den Erwartungen verlaufende gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnte durch eine allgemeine Erhöhung der Nachfrage nach Reisen beispielweise eine positive Wirkung auf die aovo Touristik AG ausüben. Obgleich sich seit Februar 2020 alle volkswirtschaftlichen Parameter rasant verschlechtern, werden die Stützungsmaßnahmen der Regierungen von Bund- und Ländern, sowie europa- und weltweit, voraussichtlich nicht vollständig wirkungslos bleiben.

Die aovo Touristik AG verfügt über eine flexible Buchungs- und Produktionstechnologie, die selbst für kleinteilige und margenschwache Warenkörbe wirtschaftlich erfolgreich eingesetzt werden kann. Die aovo kann zudem über ihre modernen Vertriebssysteme und durch gezielte Kundenansprache einen, über die reine Beförderungs- oder Übernachtungsleistung hinausgehenden Mehrwert, anbieten.

Der europäische Kreuzfahrtmarkt ist seit vielen Jahren ein Wachstumsmarkt und wird dies nach Hoffnung der Experten auch noch einige Jahre bleiben. Der deutsche Markt für Hochseekreuzfahrten wuchs in der Vergangenheit sogar immer weit überdurchschnittlich. Aufgrund der Erfahrungen der aovo Touristik AG in diesem touristischen Marktsegment, könnte die Gesellschaft hiervon auch zukünftig in verschiedenen Zusammenarbeits- und Produktarten profitieren, wenn nach der Corona-Krise eine Neuordnung des Marktes einsetzt.

Generell profitiert die aovo Touristik AG von ihrem flexiblen Geschäftsmodell, welches es ihr ermöglicht, auf Nachfrageschwankungen durch Anpassung und Reallokation von Kapazitäten zu reagieren. Insbesondere für komplexe touristische Dienstleistungsprojekte ergibt sich hieraus ein entsprechendes Vermarktungspotenzial.

In einem von neuen Technologien geprägten Wettbewerbsumfeld, kann die aovo Touristik AG als

kleiner Anbieter in der Touristik ihre bestehenden System und Prozesse fortlaufend und schneller weiterentwickeln bzw. anpassen, um einen Kostenvorteil gegenüber größeren Marktteilnehmern zu erzielen. Gegebenenfalls stellt auch die Vermarktung der entsprechenden Technologiebasis ein wirtschaftlich interessantes Betätigungsfeld dar.

Durch die Fokussierung auf Kurz- und hier insbesondere Selbstanreiserreisen könnte die aovo zu einem Profiteur von Nachfrageverschiebungen werden: die seit dem Jahr 2017 in ganz Europa vermehrt stattfindende Diskussion über das nachhaltige Wirken im Tourismus, kann zu einer Veränderung im Nachfrageverhalten führen. Empfundene Nachhaltigkeit als Schutz der Umwelt, bis hin zu Nachhaltigkeit als Schutz lokaler Gemeinschaften und Einheimischer fördert in diesem Zusammenhang den Tourismus im eigenen Land als Substitut zur exotischen Fernreise. Hier schlagen erdgebundene Transportträger zudem das Flugzeug. Der Busreisemarkt hat sich in den vergangenen Jahren ohnehin als ein stabiler Bereich innerhalb der Touristik erwiesen.

Das Thema kurzer, günstiger Reisen mit Eigenanreise wird sich zudem voraussichtlich schneller und nachhaltiger erholen, als die ‚klassische‘ Urlaubsreise, sobald die diversen Reisebeschränkungen aufgehoben werden.

Sowohl am kurzen als auch am langen Ende der Zinskurve ist irgendwann mit wieder steigenden Zinsen in den USA und der Eurozone zu rechnen. In diesem Fall könnte die aovo Touristik AG bei einer unter normalen Umständen, geschäftsbedingt meist positiven Liquiditätssituation der Gesellschaft positive Ergebniseffekte spüren.

Der ausgelöste Anpassungsdruck der gesamten Veranstalterwelt wird zwar vermutlich auch noch in 2020 zu einem höheren Konkurrenzdruck führen, jedoch profitiert das angesprochene Marktsegment auch langfristig noch vom demographischen Wandel und die dadurch erwartbare Steigerung der Nachfrage nach hochwertigen Urlaubsreisen mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis.

Ferner besteht stets die Möglichkeit, dass die Gesellschaft von höheren Skaleneffekten durch Neukunden – gegenüber abnehmendem Volumen bestehender Partnerschaften – profitieren kann. Diese Entwicklung würde zudem die vertriebliche Abhängigkeit von den bisherigen Partnern und Projekten weiter reduzieren.

Die oben genannten Chancen- und Risiken determinieren das Umfeld, in welchem die aovo Touristik AG tätig ist. Unter normalen Umständen und erwartetem Geschäftsverlauf hätte dies zu keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft im angelaufenen Geschäftsjahr führen sollen.

Es wäre jedoch naiv und kaufmännisch kurzsichtig, wenn ein derart wirtschaftshistorisch einzigartiges Ereignis wie die Corona-Krise – mit den bereits jetzt erkennbaren, gravierenden Einflüssen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht nur der aovo Touristik AG – seitens des Vorstands nicht als potenziell bestandsgefährdend erkannt und deutlich benannt werden würde. Alle in diesem Bericht genannten Aussagen sind in diesem Sinn zu verstehen.

Umweltrisiken, Sozialbelange und Nachhaltigkeit

Die Verankerung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen in unserem täglichen Handeln stellt schon aufgrund der zunehmenden Sensibilisierung unserer Kunden eine wichtige Priorität dar; die aovo Touristik AG erfüllt daher selbstverständlich alle umweltrelevanten Auflagen, gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Bescheide.

Die Verringerung negativer Umweltauswirkungen und der bewusste Umgang mit Ressourcen sind nicht nur für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens relevant, sondern auch für die weitere, positive Entwicklung der gesamten Reise- und Touristikbranche. Der Schutz des Klimas, der Biodiversität, der Meere und Ozeane sowie einzigartiger Biotope ist daher nicht nur eine der größten globalen Herausforderungen, sondern auch wesentliche Grundlagen für das nachhaltig erfolgreiche Wirtschaften der Tourismusindustrie.

Gemäß einer Studie (UNTWO & UNEP 2008) verursacht die Tourismusbranche immerhin etwa 5% der globalen Kohlendioxid-Emissionen – doch davon entfällt wiederum die Hälfte allein auf den Luftverkehr. Durch die Förderung von Bus- und Bahnselfstanreisen, aber besonders durch das generell weit überwiegende Angebot von erdgebundenen Kurzreisen, trägt die aovo somit zu einer Begrenzung der durch touristische Reisen verursachten Kohlendioxidemission je Reisendem durch die Tourismusindustrie inhärent bei.

Als kleines Dienstleistungsunternehmen unserer Branche ist bzw. war die aovo Touristik AG zudem nicht mit der Verwendung, Verarbeitung, Gewinnung, Lagerung oder dem Transport von Stoffen befasst, die als umwelt- oder gesundheitsschädlich eingestuft werden.

Über den allgemeinen Schutz der Umwelt hinaus, trägt die weit überwiegende Betätigung der aovo Touristik AG in Quell- und Zielmarkt Deutschland inhärent und nachhaltig zum Schutz lokaler Gemeinschaften und Einheimischer in anderen Ländern bei.

Unser Anliegen ist es dabei, Reisen leichter und bequemer zu machen und so inhärent möglichst vielen Menschen barrierefreie Erlebnisse zu ermöglichen.

Haftungsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten

Die aovo Touristik AG ist nicht direkt an laufenden Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben könnten und nicht im Jahresabschluss berücksichtigt wurden. Dies gilt auch für Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der üblichen Geschäftstätigkeit, welche im Klagewege geltend gemacht werden könnten.

Der seitens der aovo Touristik AG mit großem Einsatz und Erfolg im Geschäftsjahr 2013 übernommene Auftrag zur mittelbaren Gestellung von weitreichenden Dienstleistungen für einen deutschen Kreuzfahrtveranstalter wurde vor Vertragsende gekündigt. Da die aovo Touristik AG

hierbei nur mittelbarer Leistungserbringer war, bestehen aus dem originären Vertragsverhältnis keine direkten Ansprüche gegenüber diesem Kreuzfahrtveranstalter. Der eigentliche Vertragspartner der aovo Touristik AG sieht sich jedoch – mit Hinweis auf die bestehenden Differenzen mit seinem Kunden, dem genannten Kreuzfahrtveranstalter – derzeit nicht in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nachkommen zu können.

Die Auslösung der entsprechenden Forderungen ist Gegenstand eines Gerichtsverfahrens zwischen den beiden Unternehmen, welches zum Jahresende 2019 zu einem Urteilsspruch des Landgerichts München führte, in welchem in allen wesentlichen Punkten – und mithin in seiner wirtschaftlichen Auswirkung – der Klägersseite stattgegeben wurde. Jedoch muss derzeit mit einer nächstinstanzlicher Fortführung des Prozesses gerechnet werden.

Ob sich aus der Gemengelage zukünftig gegebenenfalls Ansprüche der aovo Touristik AG ergeben können, die unsererseits im Rahmen eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens durchgesetzt werden müssen, ist derzeit noch nicht absehbar, jedoch auch nicht endgültig auszuschließen.

Ein erheblicher Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der aovo Touristik AG, wie auch schon in den Vorjahren aufgeführt, ist danach weiterhin nicht völlig auszuschließen.

Prognosebericht

Die Ausgangslage für eine Prognose für das angelaufene Geschäftsjahr 2020 hätte sich in einem Zeitraum weniger Wochen kaum stärker ändern können, als sie dies im Februar und März 2020 getan hat.

So deuten die wesentlichen Erhebungen zum Anfang des Jahres 2020 auf einen grundsätzlich noch positiven Geschäftsverlauf hin. Letztlich mitentscheidend für das Abschneiden im Geschäftsjahr 2020 wird danach lediglich sein, ob das bis dahin noch gute Konsumentenklima in Deutschland weiter anhält. Doch gerade dies wird seit dem Jahresende 2019 von immer mehr Experten und Instituten bezweifelt.

Und auch die Bundesregierung hat ihre Wirtschaftsprognose für das kommende Jahr bereits gesenkt: Seit ihrem Herbstgutachten erwartet die Regierung nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von einem Prozent. Im April 2019 war die Regierung noch von 1,5 Prozent ausgegangen. Als Gründe für die zurückhaltenden Erwartungen nannte Wirtschaftsminister Altmaier die Handelskonflikte vor allem zwischen den USA und China sowie die weiterhin unklaren Auswirkungen des Brexits. Die deutsche Wirtschaft wäre demnach zwar exportstark, aber somit auch besonders anfällig. Derzeit würden zudem viele Investitionen zurückgehalten.

Noch planen die Deutschen zu diesem Zeitpunkt gemäß dem aktuellen BTW-Reiseindex für das kommende Jahr rund 0,5 Prozent mehr Reisetage als in 2019. Damit hat sich die Dynamik in Sachen Reiselaune gegenüber dem Jahreswechsel 2018/2019 bereits etwas abgeschwächt – nach wie vor befinden wir uns allerdings auf einem stabilen und positiven Level. Die Entwicklung

der Ausgabeplanungen für Urlaub/Reisen war im vierten Quartal 2019 zudem sogar wieder leicht angestiegen.

Zwar verunsichern wesentliche Indikatoren, wie Konjunktur- und Einkommenserwartung auch jetzt schon die Bürger und auch die Anschaffungsneigung liegt unter Vorjahresniveau, nichtsdestotrotz hält das Konsumklima ein zufriedenstellendes Niveau. Stabilisierend wirken sich dabei weiterhin die bislang stabile Beschäftigung, noch weiter steigende Einkommen und die Niedrigzinsen aus.

Das neue Geschäftsjahr ist denn für die aovo unter den beschriebenen Rahmenbedingungen auch noch zufriedenstellend angelaufen. Zwar wurde die aktuelle Hilton-Gutscheinaktion über den Partner Tchibo erneut schlechter als im Vorjahr abgeschlossen, doch konnte der vergleichbare Auftragsbestand in den anderen weitergeführten Projekten der aovo zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr gehalten werden – und die touristische Marge sollte sich im laufenden Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr zumindest robust zeigen.

Gerade ein daraus erwartbares Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2020 bei annähernder Margenstabilität wäre bemerkenswert, denn in den Vorjahren speisten sich erzielte Ergebnisverbesserungen unserer Gesellschaft fast ausschließlich aus Synergieeffekten durch Einsparungen und Umstrukturierungen und nicht einer Zunahme des Rohergebnisses aus der klassischen Veranstaltertätigkeit.

Allerdings sollte das Geschäftsjahr 2020 bei der aovo ohnehin stark von einem singulären Ereignis geprägt werden, auf dessen Durchführung seit drei Jahren erhebliche Kapazitäten verwendet werden: Die 42. Oberammergauer Passionsspiele sollten eigentlich vom 16. Mai bis 4. Oktober 2020 stattfinden und gelten als eines der wichtigsten religiösen und kulturellen Ereignisse in Deutschland. Für die Passionsspiele sind 102 Vorstellungen in der größten Freiluftbühne mit überdachtem Zuschauerraum geplant. Insgesamt werden in Oberammergau rund 450.000 Besucher aus aller Welt erwartet – und die aovo Touristik AG hat als exklusiver Vertriebs- und Marketingdienstleister die Logistik der Reise- und Eintrittsunterlagen, die jeweilige Vorstellungsabrechnung und vieles mehr sicher zu stellen.

Die Wochen seit Mitte Februar 2020 erschütterten dann jedoch sämtliche wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Gewissheiten. Nachrichtlich seien hier einige wenige Ereignisse erwähnt, die diesen Verlauf für die aovo Touristik AG gut nachzeichnen:

Die Leitmesse der Touristik (ITB) wurde in diesem Jahr kurzfristig durch den Messebetreiber abgesagt; die aovo konnte jedoch durch schnelles Handeln einen möglichen Schaden weitgehend begrenzen.

Musical- und Eventveranstaltungen wurden verboten; nunmehr galten weite Reisebeschränkungen auch innerdeutsch und ein fast flächendeckendes Verbot touristischer Aktivitäten inklusive entsprechender Übernachtungen. Ausgangssperren waren und sind regional in Kraft bzw. flächendeckend für einen längeren Zeitraum sehr wahrscheinlich.

Die Passionsspiele 2020 in Oberammergau wurden schließlich am 19. März 2020 um zwei Jahre verschoben; die aovo Touristik AG wird auch für die neue Projektlaufzeit entsprechend mandatiert.

Bei allen negativen Schlagzeilen sollte eine Nachricht jedoch auch nicht vergessen werden: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist die aovo Touristik AG noch nicht unmittelbar durch eine Corona-Erkrankungen betroffen; derzeit sind uns zumindest keine Erkrankungen bei MitarbeiterInnen oder unseren Kunden bekannt!

Das Produkt- und Zielgebietsportfolio der aovo hat das Risiko von etwaigen Schadenersatz- und Beistandsverpflichtungen in dieser Phase zudem inhärent begrenzt.

Der endgültige Einfluss der zunächst von China ausgehenden CoViD-19-Ausbreitung auf die globale und nationale Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung lässt sich aber derzeit selbstverständlich nicht vollständig valide abschätzen.

Die aovo Touristik ist dennoch weiterhin in einer generellen Wachstumsindustrie tätig, denn der Tourismus hat weltweit ein großes Potenzial. Die Entwicklung der Branche in den letzten Jahren zeigt ganz deutlich, dass die Menschen die Welt erkunden wollen. Sie werden wahrscheinlich auch zukünftig eher mehr statt weniger reisen; allerdings sicher nicht mehr ganz unabhängig von weltpolitischen Ereignissen, die auch zukünftig immer wieder Einfluss auf einzelne Länder oder ganze Regionen haben können. Geopolitische Herausforderungen sind also ein elementares Risiko und die aovo muss auch nach Überwindung der Corona-Krise vorbereitet und in der Lage sein, mit diesen umzugehen.

Für unseren Erfolg als Reiseveranstalter ist es in der touristischen Welt ‚nach Corona‘ demnach vor allem wichtig, dass wir dem Kunden für ihn relevante Angebote machen. Gerade im online-Bereich wäre Spam das Gegenteil von Relevanz. Mit unserer weiterentwickelten IT und deren integrierten CRM-Systemen wollen wir einen Mehrwert für den Gast und unsere Partner schaffen, da wir seine Entscheidungsgründe und Preispräferenzen besser kennen und ihn über die verschiedenen Vertriebswege individuell ansprechen können.

Trotz Krisenszenarien und Konsumstau: Die Touristik zählt weiterhin zu den globalen Schlüsselbranchen der Zukunft. Das Reisen ist längst zu einer Selbstverständlichkeit avanciert und wird ein menschliches Grundbedürfnis bleiben, wobei die Ziele jedoch wieder stärker zur Beliebigkeit degenerieren werden. Um die Urlauber langfristig als Kunden zu gewinnen, müssen also stets die neuesten Wünsche erkannt und erfüllt werden. Das deutsche Zukunftsinstitut von Matthias Horx benennt in einer aktuellen Studie „Tourismus 2020“ hierfür die wichtigsten Trends – und diese sollten auch die gegenwärtige Zäsur überstehen.

Demnach verlangt die breite Masse zukünftig immer stärker nach Deep-Support-Lösungen, wobei Individualisierung immer mehr den Reisemarkt bestimmen wird: Die Angebotsbreite wird noch unüberschaubarer, doch gleichzeitig kann auf jedes Bedürfnis eingegangen werden. Wichtig sind dabei nicht länger nur die Urlaubsziele, sondern die Befriedigung des Wunsches nach Service, Convenience sowie ganzheitlichen und zunehmend nachhaltigeren Wohlfühlkonzepten und Sicherheit.

Unsere hieraus kreierbaren Leistungen und Produkte wollen wir – wo immer möglich – auch anderen Unternehmen aus der Touristik zur Verfügung stellen. Die Aufnahme und Durchführung des entsprechenden Großprojektes für die Passionsspiele in Oberammergau stellen hierfür einen ersten Schritt dar und rechtfertigen nach Ansicht des Vorstands eine grundsätzlich positive Erwartung für den weiteren Jahresverlauf und die mittelfristige Ausrichtung und Entwicklung der aovo Touristik AG.

Selbstverständlich unterliegen all diese Annahmen, die sich auf konjunkturelle Rahmenbedingungen sowie die daraus induzierte Reiseneigung und deren Realisierung beziehen, der Hoffnung, dass Terror, Naturkatastrophen oder gesellschaftliche Umwälzungsprozesse die Urlaubswelt nicht allzu sehr, allzu tiefgreifend und allzu lange in Mitleidenschaft ziehen werden.

Außerdem betreffen die getroffenen Aussagen zunächst ohnehin lediglich die Entwicklung des potenziellen Absatzvolumens ohne Berücksichtigung des etwaig daraus resultierenden Ergebnisses. Vor dem Hintergrund unter Druck stehender Margen im klassischen Veranstaltergeschäft sieht sich die aovo daher auch weiterhin gezwungen, eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen und sich bietende Kosteneinsparungen zu realisieren – der Weg zu einem noch stärker digital „produzierenden“ Unternehmen scheint hierbei fast alternativlos.

Die im Lagebericht an verschiedenen Stellen genannten Unsicherheiten und insbesondere die Corona-Krise stellen zudem ein latentes Risiko für die Entwicklung der aovo Touristik AG in den Geschäftsjahren ab 2020 dar, zumal das Unternehmen weit überwiegend in nur wenigen Segmenten und fast ausschließlich im Quellmarkt Deutschland tätig ist und so von Entwicklungen anderer touristischer Segmente oder geographischer Märkte zwecks Ausgleichs nur marginal profitieren könnte.

Aus dem im Geschäftsjahr 2014 beendeten Auftrag zur mittelbaren Gestellung von weitreichenden Dienstleistungen für einen deutschen Kreuzfahrtveranstalter ist noch ein erheblicher Bestand an Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 offen, so dass ein erheblicher Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der aovo Touristik AG, im angelaufenen Geschäftsjahr weiterhin nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann – auch wenn ein erstinstanzliches Urteil vom Jahresende 2019 in die richtige Richtung weist.

Es sind von der aovo Touristik AG im laufenden Geschäftsjahr erneut große Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen gewesen, um das Unternehmen auf einen erfolgreichen Weg zurückzuführen. Die noch immer nicht vollständig überzeugende Verfassung bilanztechnischer Kennzahlen stellt hierbei durchaus eine Erschwerung in der Vertrauensbildung und Zusammenarbeit mit Partnern und Leistungsgebern dar. Schließlich verfügt die Gesellschaft derzeit ohnehin nur über ein geringes bilanzielles Eigenkapital.

Trotz der weltweit unsteten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren und die derzeit fast gänzliche Auflösung festgefügtter gesamtwirtschaftlicher Planungsparameter, hält die aovo Touristik AG schon aus Gründen der unternehmensinternen Steuerungsfähigkeit an

der Notwendigkeit zu Planung und Vorschauberechnung fest. Mit Eintritt der Corona-Krise wurden die bisherigen Ausgangswerte auf Basis der sich entsprechend rasant ändernden Annahmen und Parameter angepasst, um eine zumindest etwas validere Aussagekraft zu erzielen.

So wurden die wesentlichen Erfolgsparameter in der Unternehmensplanung festgelegt, die die zunächst noch zu erwartende positive Geschäftsentwicklung dokumentierten. Unter dem Eindruck der wenig verlässlichen Globalparameter und der spezifischen Unternehmenssituation der aovo Touristik AG unterlagen die so gewonnenen Planwerte jedoch ohnehin einer weitaus größeren Unsicherheit und Volatilität als in früheren Perioden und waren daher lediglich als Trendaussage zu werten. Nach den Erfahrungen im Geschäftsjahr 2019 sahen der Vorstand und die Kontrollgremien die Gesellschaft danach insgesamt auf dem richtigen Kurs.

Diese Grundaussage ist auch auf Basis der unter dem Eindruck des Corona-Krisen-Effekts erstellten Prognose nicht zu revidieren; allerdings werden erhebliche negative Effekte auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aovo Touristik AG im laufenden Geschäftsjahr nicht abwendbar sein.

Plante die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vor der Krise bei optimalem Geschäftsverlauf und einer den Erwartungen entsprechenden positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jeweils einen Zuwachs im Umsatz – wobei dem bis dahin geplanten positiven „Ausnahmejahr“ 2020 voraussichtlich ein Jahr der Konsolidierung folgen sollte – so ist für das laufende Geschäftsjahr nunmehr von einem deutlichen Umsatzrückgang auszugehen.

Nicht nur die Verschiebung der Passionsspiele Oberammergau auf das Jahr 2022, bei gleichzeitiger Mandatierung der aovo für die neue Projektlaufzeit, determiniert eine positive Fortführungsprognose, sondern auch das Kernproduktportfolio und die Distributionsstrategie der Gesellschaft: unmittelbar nachdem die innerdeutschen Ausgangs- und Reisebeschränkungen in Deutschland aufgehoben werden, kann unverzüglich die erwartbare Nachfrage nach Kurz- und erlebnisgetriebenen Reisen bedient werden, während die ‚klassischen‘ Reiseveranstalter einerseits durch den mittelfristigen Verlust von Zieldestinationen im Mittelmeer- und Überseeraum, die mangelnde Planbar- und Verlässlichkeit von Flugkapazitäten sowie von Durchführungszeiten – im Wesentlichen die Oster- und Sommerferienterminen – gehandicapt bleiben.

Die Abwicklungsfähigkeit selbst kleinteiliger Warenkörbe und das spezifische Produktwissen in der erdgebundenen Touristik verschaffen der aovo Touristik AG somit eine gute Ausgangsposition für die Zeit nach Corona.

Als eine wesentliche Maßnahme zur umgehenden Reduktion der Kosten werden ab April alle wesentlichen Bereiche der aovo Touristik AG in Kurzarbeit gehen, was vorerst unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen jeweils monatsweise beantragt wird. Des Weiteren wird zur Sicherstellung der Liquidität ein Überbrückungskredit beantragt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts sieht der Vorstand den Bestand der aovo Touristik AG aufgrund der getroffenen Maßnahmen, insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität sowie

unmittelbaren Kostenreduktion, nicht gefährdet.

Das prognostizierte, positive Ergebnis aus dem Projektabschluss der Passionsspiele Oberammergau sollte eigentlich zwar bereits in diesem Jahr verwendet werden, um den finanziellen Rahmen aus eigener Kraft für die zukünftige Unternehmensentwicklung zu verbessern und insgesamt das Risiko durch eine bilanzielle Überschuldungssituation zu reduzieren; nun verschiebt sich diese Erwartung um zwei Jahre. Bis dahin wird eine zwischenzeitliche Aufzehrung des Eigenkapitals – bei Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit – voraussichtlich nicht zu verhindern sein.

Die nicht zufriedenstellende Situation des Eigenkapitals war jedoch ohnehin bereits früher durch die Mehrheit der bisherigen Aktionäre so erkannt worden.

Das im Zuge des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. August 2015 geschaffene Genehmigte Kapital in Höhe von TEuro 600 wurde daher durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2016 aufgehoben und die Satzung im entsprechenden Artikel neugefasst.

Hiermit verbunden wurde der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Berücksichtigung der Satzung die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus einem neu geschaffenen Genehmigten Kapital in Höhe von TEuro 600 bis zum 30. Juni 2021 festzulegen.

Die Börse hat sich für ein Unternehmen der Größenordnung und Geschäftstätigkeit der aovo Touristik AG jedoch an verschiedenen Stellen als nachteilig herausgestellt: beispielhaft die sich zunehmend verschärfenden regulativen Rahmenbedingungen und dadurch verursachten Kosten sowie eine zunehmende Transparenz, die zu Wettbewerbsnachteilen führt, ohne dass diesen Entwicklungen Vorteile für das Unternehmen oder die Aktionäre gegenüberstehen.

Für das Geschäftsjahr 2020 beabsichtigte der Vorstand bislang ohnehin nur weitere Kapitalmaßnahmen in einem größeren Umfang durchzuführen, wenn sich hierfür eine attraktive Überparemissionsgröße abzeichnen würden, da touristische Unternehmen – nach den öffentlichkeitswirksamen Insolvenzen innerhalb der Branche im abgelaufenen Kalenderjahr – ehemals Schwierigkeiten haben, potenzielle Investoren für ihre branchentypischen Geschäftsmodelle zu begeistern. Im gegenwärtigen Börsenumfeld scheinen jedoch selbst unter optimistischen Annahmen keine Chancen für die aovo Touristik AG zu bestehen, einen solchen Schritt erfolgreich durchführen zu können.

Die Gesellschaft wird sich demgemäß wohl erst wieder zu einem späteren Zeitpunkt für einen solchen Fall mit den Kerngesellschaftern über bestgeeignete Maßnahmen zur Kapitalzufuhr abstimmen, an der sich dann auch wieder die Kleinaktionäre beteiligen können sollen.

Die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft soll gegebenenfalls auch hierdurch nach den Zäsuren der Corona-Krise wieder auf eine gesunde Basis gestellt und der Finanzmittelfonds angehoben werden, um zukünftig beispielsweise auch attraktive Investitionsmöglichkeiten nutzen zu können. Im Übrigen stellt die Monetarisierung von gebundenem Vermögen derzeit inhärent keine

Möglichkeit zur Erhöhung des Finanzmittelfonds dar, so dass die aovo ihre Zahlungsfähigkeit auch in den folgenden Geschäftsjahren im Wesentlichen aus der üblichen Geschäftstätigkeit erhalten muss; eine Ausnahme hiervon bildet für eine Übergangszeit sicher das im Zuge der Corona-Krise aufgenommene, institutionelle Fremdkapital bzw. Hilfgelder des Staates.

Sofern sich in dieser Situation attraktive Gelegenheiten ergeben oder die geschäftliche Entwicklung dies gebietet, sollen jedoch selbstverständlich weiterhin Projekte oder Akquisitionen umgesetzt werden, um das vorhandene Portfolio zu vervollständigen oder zu erweitern. Der finanzielle Rahmen ist durch die beschriebene Kapitalausstattung der Gesellschaft allerdings zunächst inhärent begrenzt und die Risikobewertung einer etwaigen Transaktion muss in dieser Zeit noch höheren Ansprüchen genügen.

Die aovo wird dadurch eine weitere Differenzierung des touristischen Angebots und die Verbesserung der IT-basierten Prozesse unterdessen kontinuierlich versuchen, ihre Wettbewerbsposition weiter zu verbessern. Einen Schwerpunkt stellt hierbei auch noch für die nächsten Jahre die Weiterentwicklung des Buchungs- und Reservierungssystems zur Systemwelt ‚PhoenixPro‘ dar.

Bei einem Eintritt der geplanten Entwicklungen schien die aovo Touristik AG bis zum Eintritt der Corona-Krise für die erkennbaren Herausforderungen in 2020 ausreichend finanziert zu sein. Nunmehr wird die Aufnahme von institutionellem Fremdkapital nicht mehr verhindert werden können; die entsprechenden Kreditlinien scheinen jedoch erzielbar, zumal vor dem Hintergrund der Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse für Banken durch die diversen Unterstützungsprogramme von Bund und Ländern.

Wie schon in der Vergangenheit wirken alle Verantwortlichen der aovo Touristik AG selbstverständlich auch im neuen Geschäftsjahr darauf hin, durch die Stärkung unseres flexiblen Geschäftsmodells die negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und damit unsere Gesellschaft zu begrenzen. Derzeit zeichnen sich alle Beteiligten durch überdurchschnittlichen Einsatz und die Bereitschaft zu persönlichen Zugeständnissen aus; beispielsweise stimmten alle Beschäftigten unverzüglich und vorbehaltlos den notwendigen Ergänzungen der Arbeitsverträge zu, die eine Voraussetzung dafür darstellen, dass das Unternehmen Kurzarbeit beantragen konnte.

Die Entwicklung nachhaltiger Technologien und die konsequente Verbesserung aller Produktions- und Dienstleistungsprozesse sind jedoch nur mit entsprechendem Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Qualifizierte Führungskräfte sind dabei ein wesentlicher Engpassfaktor für das Unternehmenswachstum.

Der bereits an anderer Stelle thematisierte Fachkräftemangel und das hierdurch notwendige, intensive Werben um qualifiziertes Personal, werden selbstverständlich auch im angelaufenen Jahr im Fokus der Unternehmensführung stehen. Denn wenn der Tourismus weiter wächst, muss auch die Branche mitwachsen und insbesondere dafür sorgen, dass auch künftig ausreichend Fachkräfte im Tourismusgewerbe beschäftigt werden.

Für ein kleines Unternehmen wie die aovo Touristik AG bedeutet dies eine kontinuierliche Notwendigkeit zu Aus- und Weiterbildung, sowie Neueinstellungen die jedoch auch immer ein hohes Maß an Integrationskraft der bestehenden Organisationsstrukturen voraussetzen und in Einzelfällen zu Überforderung führen können.

Da sich die beschriebene Situation trotz des Corona-Krisen-Effekts auf die Volkswirtschaft schon aus demographischen Gründen in den nächsten Jahren wieder verschärfen wird, sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Leadership-Potenzial und überdurchschnittlichem Leistungsbewusstsein bei der aovo möglichst frühzeitig und systematisch identifiziert, gezielt gefördert und dadurch an das Unternehmen gebunden werden. Zur Potenzialerkennung wird das Unternehmen auch zukünftig die aktive Einbindung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die unterschiedlichsten Entscheidungen der verschiedenen Bereiche ausbauen und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Bewertungsmöglichkeiten nutzen.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01. Januar 2020 mit Sandra Freitag eine Frau in den Vorstand berufen hat, die bereits Verantwortung für das Unternehmen übernommen hat und über eine lange Historie im Management der Gesellschaft verfügt. Allerdings hat auch in diesem Fall das Eintreten der Corona-Krise zu unmittelbarem und unkonventionellem Handeln gezwungen.

So hat sich der Unternehmensgründer und derzeitige Vorstandsvorsitzende, Gerhard M. Griebler, bereit erklärt, seinen Vertrag bis mindestens 31. Dezember 2022 zu verlängern, um dem Unternehmen in dieser schwierigen Phase die notwendige Stabilität zu verleihen.

Gleichzeitig hat Frau Sandra Freitag ihr Vorstandsmandat – mit Wirkung zum 31. März 2020 – wieder niedergelegt, um hierdurch der Gesellschaft eine strukturell klare Führungsorganisation und entsprechende Kostenreduktionen zu ermöglichen.

Das Geschäftsjahr 2019 war erneut durch große Herausforderungen für die aovo Touristik AG gekennzeichnet – und das angelaufene Geschäftsjahr verlangt allen Beteiligten noch viel mehr ab. Leider wird das große Engagement aller Mitarbeiter und Mitwirkenden in diesem Jahr jedoch nicht von einem wirtschaftlichen Erfolg für das Unternehmen gekrönt werden – dies wird sich erst wieder in den Folgejahren deutlich anders gestalten.

Grundsätzlich scheint die aovo Touristik AG mit ihrem Produkt- und Vertriebsmix hierfür außerordentlich gut aufgestellt. Mit starken Partnern, exzellenten und trendgemäßen Produkten, engagierten Mitarbeitern und einer klaren strategischen Ausrichtung sollte sich die Unternehmenszukunft in der ‚Zeit nach Corona‘ daher im gewünschten, hier dargestellten Sinn gestalten lassen.

Die vorliegenden Ausführungen, hier insbesondere die eine Prognose betreffenden Teile, enthalten Erwartungen und Aussagen, die die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft betreffen. Diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen, historischen Erfahrungen als auch auf Schätzungen.

Diese bergen jedoch bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten. Obwohl der Vorstand davon überzeugt ist, dass die Aussagen realistisch sind, können wir hierfür nicht garantieren; denn die unseren Annahmen innewohnenden Risiken und Unsicherheiten können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Die Gründe hierfür haben wir dargestellt. Weder beabsichtigen wir, noch übernimmt die aovo Touristik AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

4.7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die aovo Touristik AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der aovo Touristik AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der aovo Touristik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender, geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anlage zum Bestätigungsvermerk

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a HGB bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:

- Abschnitt „Personal / Mitarbeiter“,
- Abschnitt „Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“, Ausführungen auf Seite 9,
- Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“, Ausführungen auf Seiten 17 (1. bis 3. Absatz) und 18,
- Abschnitt „Umweltrisiken, Sozialbelange und Nachhaltigkeit“,
- Abschnitt „Prognosebericht“, Seiten 31 und 32 (mit Ausnahme der Ausführungen zum Wechsel im Vorstand).

Hamburg, 31. März 2020

SME Treuhand und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Fischbach
Wirtschaftsprüfer


Wagner
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Die aovo Touristik AG möchte mit folgender Erklärung zur Vorsicht mahnen. Bei bestimmten Aussagen dieses Geschäftsberichts, die weder ausgewiesene finanzielle Ergebnisse noch sonstige IST-Angaben sind, handelt es sich um die Zukunft betreffende Darstellungen; das heißt insbesondere um Vorhersagen zukünftiger Vorgänge, Trends, Pläne oder Ziele beziehungsweise entsprechende Hinweise. Diesen Aussagen sollte keine übersteigerte Bedeutung beigemessen werden, weil sie schon aufgrund ihres Charakters bekannten und unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten ausgesetzt sind und möglicherweise von sonstigen Faktoren beeinflusst werden, die bewirken könnten, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse und die Pläne und Ziele des Unternehmens wesentlich von denen (auch von den bisherigen Ergebnissen) unterscheiden, die in den zukünftigen Entwicklungen betreffenden Aussagen zum Ausdruck kommen oder darin impliziert werden: Das Vorgehen der Wettbewerber der Gesellschaft oder die Frage, ob sich die Nachfrage nach ihren Produkten wie erwartet entwickelt oder nicht, wie auch die gesetzgeberischen und ordnungspolitischen sowie die allgemeinen Veränderungen in den Märkten, auf denen die aovo Touristik AG tätig ist.

aovoREISEN – Ihr Spezialist für den Zweiturlaub liefert Ihnen das ganze Jahr über abwechslungsreiche Reiseideen für den kleinen Urlaub zwischendurch!

Spannende Reisen finden Sie auf www.aovo.de.
oder besuchen Sie uns auf [Facebook.com/aovoREISEN!](https://www.facebook.com/aovoREISEN)

Kontakt:

aovo Touristik AG
Esperantostraße 4
D - 30519 Hannover
Tel.: +49/ (0)511 / 3 36 44 - 555
Fax: +49/ (0)511 / 3 36 44 -099
Email: info@aovo.de
Internet: www.aovo.de